

Inhaltsverzeichnis

05.07.2016 Sitzung des Betriebsausschusses

Sitzungsdokumente

Einladung Ausschüsse
Niederschrift ö. BA 25.02.2016
Niederschrift ö. BA 27.10.2015

Vorlagendokumente / Antragsdokumente

Top Ö 5	Feststellung des Jahresabschlusses des Wasserwerkes der Stadt Bornheim für das Wirtschaftsjahr 2015 und Verwendung des Jahresgewinns	Vorlage: 482/2016-2
	Vorlage	
	Vorlage: 482/2016-2	Vorlage: 482/2016-2
	01 Bilanz des Wasserwerks zum 31.12.2015	
	Vorlage: 482/2016-2	Vorlage: 482/2016-2
	02 Gewinn- und Verlustrechnung des Wasserwerks für 2015	
Top Ö 6	Vorlage: 482/2016-2	Vorlage: 482/2016-2
	03 Anhang des Wasserwerks für 2015	
	Vorlage: 482/2016-2	Vorlage: 482/2016-2
	04 Lagebericht des Wasserwerks für 2015	
Top Ö 7	Vorlage: 482/2016-2	Vorlage: 482/2016-2
	05 Prüfungsbericht Wasserwerk 2015	
	Bericht über den Betriebsteil Wasserwerk	Vorlage: 467/2016-SBB
Top Ö 7	Vorlage SBB	
	Antrag der CDU-Fraktion vom 08.04.2016 betr. Reduzierung Trinkwasserpreis	Vorlage: 285/2016-SBB
	Vorlage SBB	
	Vorlage: 285/2016-SBB	Vorlage: 285/2016-SBB
	Antrag	

Einladung



Sitzung Nr.	44/2016
BA Nr.	2/2016

An die Mitglieder
des **Betriebsausschusses**
der Stadt Bornheim

Bornheim, den 16.06.2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur nächsten Sitzung des **Betriebsausschusses** der Stadt Bornheim lade ich Sie herzlich ein.

Die Sitzung findet am **Dienstag, 05.07.2016, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2**, statt.

Die Tagesordnung habe ich im Benehmen mit dem Bürgermeister wie folgt festgesetzt:

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Entgegennahme der Niederschriften über die Sitzungen Nr. 66/2015 vom 27.10.2015 und 13/2016 vom 25.02.2016	
5	Feststellung des Jahresabschlusses des Wasserwerkes der Stadt Bornheim für das Wirtschaftsjahr 2015 und Verwendung des Jahresgewinns	482/2016-2
6	Bericht über den Betriebsteil Wasserwerk	467/2016-SBB
7	Antrag der CDU-Fraktion vom 08.04.2016 betr. Reduzierung Trinkwasserpreis	285/2016-SBB
8	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	502/2016-1
9	Anfragen mündlich	
	<u>Nicht-öffentliche Sitzung</u>	
10	Errichtung Druckerhöhungsstation (DEA) mit Löschwasserentnahmestelle Coloniastraße in Bornheim -Walberberg	468/2016-SBB
11	Mitteilung betr. Neuberechnung Netzhydraulik Wasserversorgung im Stadtgebiet Bornheim	469/2016-SBB
12	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	503/2016-1
13	Anfragen mündlich	

Mit freundlichen Grüßen

Gezeichnet:

Rainer Züge
(Vorsitzende/r)

beglaubigt:


(Verwaltungsfachwirt)

Niederschrift



Sitzung des **Betriebsausschusses** der Stadt Bornheim am Donnerstag, **25.02.2016**, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2

X	Öffentliche Sitzung
	Nicht-öffentliche Sitzung

Sitzung Nr.	13/2016
BA Nr.	1/2016

Anwesende

Bürgermeister

Henseler, Wolfgang Bürgermeister

Vorsitzender

Züge, Rainer SPD-Fraktion

Mitglieder

Braun-Schoder, Horst	CDU-Fraktion
Heßling, Günter	CDU-Fraktion
Jander, Silvio	Fraktion-DIE LINKE
Montenarh, Stefan	UWG/Forum-Fraktion
Müller (Mohlenberg), Josef	UWG/Forum-Fraktion
Roitzheim, Frank	SPD-Fraktion
Schüller, Alexander	FDP-Fraktion
Schwarz, Wolfgang	CDU-Fraktion
Stadler, Harald	SPD-Fraktion
Umbach, Manfred	fraktionslos
Wolf, Joachim	Bündnis 90/Grüne-Fraktion

stv. Mitglieder

Velten, Konrad CDU-Fraktion

Verwaltungsvertreter

Geyer-Hehl, Gabriela Stadtbetrieb Bornheim
Rehbann, Ulrich

Schriftführer

Kleist, Michael

Nicht anwesend (entschuldigt)

Marx, Bernd CDU-Fraktion

Tagesordnung

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Entgegennahme der Niederschriften über die Sitzungen Nr. 61/2015 vom 24.09.2015, Nr. 67/2015 vom 27.10.2015 und Nr. 79/2015 vom 26.11.2015	
5	Prüfung der Jahresabschlüsse 2015 - 2017	120/2016-SBB

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
6	Bericht über den Betriebsteil Wasserwerk	121/2016-SBB
7	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	136/2016-SBB
8	Anfragen mündlich	

Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)

AV Rainer Züge eröffnet die Sitzung des Betriebsausschusses der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Betriebsausschuss beschlussfähig ist.

	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	

Herr Michael Kleist wird auf Widerruf zum Schriftführer bestellt.

- Einstimmig -

2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
----------	---	--

Keine

3	Einwohnerfragestunde	
----------	-----------------------------	--

Keine

4	Entgegennahme der Niederschriften über die Sitzungen Nr. 61/2015 vom 24.09.2015, Nr. 67/2015 vom 27.10.2015 und Nr. 79/2015 vom 26.11.2015	
----------	---	--

Beschluss

Gegen den Inhalt und die Richtigkeit der Niederschriften über die Sitzungen Nr. 61/2015 vom 24.09.2015 und Nr. 79/2015 vom 26.11.2015 werden keine Einwände erhoben.
Die Niederschrift über die Sitzung 67/2015 vom 27.10.2015 hat nicht vorgelegen.
Die Niederschrift über die Sitzung 66/2015 vom 27.10.2015 wird bei der nächsten Sitzung entgegengenommen.

- Einstimmig -

5	Prüfung der Jahresabschlüsse 2015 - 2017	120/2016-SBB
----------	---	---------------------

Beschluss

Der Betriebsausschuss beschließt, der Gemeindeprüfungsanstalt NRW die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO Deutsche Warentreuhand Aktiengesellschaft, Bonn, zur Prüfung der Jahresabschlüsse des Wasserwerkes für die Geschäftsjahre 2015 - 2017 vorzuschlagen.

- Einstimmig -

6	Bericht über den Betriebsteil Wasserwerk	121/2016-SBB
----------	---	---------------------

Beschluss

Der Betriebsausschuss nimmt die Ausführungen des Betriebsführers zur Kenntnis

- Einstimmig -

7	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	136/2016-SBB
----------	---	---------------------

Keine

8	Anfragen mündlich	
----------	--------------------------	--

Keine

Ende der Sitzung: 18:11 Uhr

gez. Rainer Züge
Vorsitz

gez. Michael Kleist
Schriftführung

X	Öffentliche Sitzung
	Nicht-öffentliche Sitzung

Sitzung Nr.	66/2015
BA Nr.	4/2016

Tagesordnung

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Feststellung des Jahresabschlusses des Wasserwerkes der Stadt Bornheim für das Wirtschaftsjahr 2014 und Verwendung des Jahresgewinns	542/2015-2
5	Mitteilung betr. steuerneutrale Einbringung eines Betriebes gewerblicher Art in eine Anstalt des öffentlichen Rechts	503/2015-2
6	Mitteilungen mündlich und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	
7	Anfragen mündlich	

Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)

AV Rainer Züge eröffnet die Sitzung des Betriebsausschusses der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Betriebsausschuss beschlussfähig ist.

	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	

Frau Giersberg ist bereits als Schriftführung bestellt.

2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
----------	---	--

Keine

3	Einwohnerfragestunde	
----------	-----------------------------	--

Entfällt, da keine Fragen vorliegen.

4	Feststellung des Jahresabschlusses des Wasserwerkes der Stadt Bornheim für das Wirtschaftsjahr 2014 und Verwendung des Jahresgewinns	542/2015-2
----------	---	-------------------

Herr Feck von der BDO erläutert den Lagebericht 2014 und beantwortet Fragen der AM.

Beschluss Betriebsausschuss

Der Betriebsausschuss nimmt den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG zum 31.12.2014 zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat, vorbehaltlich des Prüfungsvermerks durch die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen, den folgenden Beschlussentwurf:

Beschlussentwurf Rat

Der Rat

1. stellt den geprüften Jahresabschluss des Wasserwerks der Stadt Bornheim zum 31.12.2014 gemäß § 4 Eigenbetriebsverordnung für das Land NRW (EigVO NRW) fest,
2. nimmt den Lagebericht 2014 zur Kenntnis,
3. beschließt, den festgestellten Jahresgewinn des Wirtschaftsjahres 2014 in Höhe von 357.356,57 Euro an die Stadt abzuführen und
4. erteilt dem Betriebsausschuss gemäß § 4 EigVO NRW die Entlastung.

Die Beschlüsse erfolgen vorbehaltlich des Prüfungsvermerks durch die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen.

-Einstimmig-

5	Mitteilung betr. steuerneutrale Einbringung eines Betriebes gewerblicher Art in eine Anstalt des öffentlichen Rechts	503/2015-2
----------	---	-------------------

Kenntnis genommen

-Einstimmig-

6	Mitteilungen mündlich und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	
----------	---	--

Keine

7	Anfragen mündlich	
----------	--------------------------	--

AM Heßling betr. Baumaßnahme Jennerstraße

Warum wurde über den 3. Bauabschnitt nochmal extra informiert?

Antwort:

Aufgrund von Beschwerden bei anderen Maßnahmen erfolgte diese Information zur Erhöhung der Transparenz.

AM Marx betr. Beanstandung Ratsbeschluss zur Wasserversorgung

Stimmt es, dass der Bürgermeister den Ratsbeschluss zur Wasserversorgung beanstanden wird?

Antwort:

Dem SBB liegt diese Information nicht vor. Die Frage wird an Bürgermeister Henseler weitergegeben.

AM Quadt-Herte betr. Bearbeitungsdauer von Rechnungen für Wasser und Abwasser

Warum dauerte es 5,5 Monate um eine Abrechnung für Wasser und Abwasser bei Mieterwechsel zu erstellen?

Antwort:

Durch Probleme bei der Datenübernahme kam es in der Vergangenheit zu langen Bearbeitungszeiten. Die Rückstände sind zwischenzeitlich abgearbeitet.

AM Marx betr. Bearbeitungsdauer von Schlussrechnungen Wasser und Abwasser

Woran liegt es dann, dass eine Familie bereits 1,5 Jahre auf eine Schlussabrechnung wartet?

Antwort:

Im konkreten Fall wurden seitens des Kunden trotz mehrfacher Aufforderung noch nicht alle für die Abrechnung erforderlichen Unterlagen beigebracht.

Ende der Sitzung: 18:50 Uhr

gez. Rainer Züge
Vorsitz

gez. Ruth Giersberg
Schriftführung

Betriebsausschuss	05.07.2016
Rat	07.07.2016

öffentlich

Vorlage Nr.	482/2016-2
Stand	02.06.2016

Betreff Feststellung des Jahresabschlusses des Wasserwerkes der Stadt Bornheim für das Wirtschaftsjahr 2015 und Verwendung des Jahresgewinns

Beschlussentwurf Betriebsausschuss

Der Betriebsausschuss nimmt den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG zum 31.12.2015 zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat, vorbehaltlich des Prüfungsvermerks durch die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen, den folgenden Beschlussentwurf:

Beschlussentwurf Rat

Der Rat

1. stellt den geprüften Jahresabschluss des Wasserwerkes der Stadt Bornheim zum 31.12.2015 gemäß § 4 Eigenbetriebsverordnung für das Land NRW (EigVO NRW) fest,
2. nimmt den Lagebericht 2015 zur Kenntnis,
3. beschließt, den festgestellten Jahresgewinn des Wirtschaftsjahres 2015 in Höhe von 349.037,50 Euro an die Stadt abzuführen und
4. erteilt dem Betriebsausschuss gemäß § 4 EigVO NRW die Entlastung.

Die Beschlüsse erfolgen vorbehaltlich des Prüfungsvermerks durch die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen.

Sachverhalt

Das Rechnungswesen, der Jahresabschluss einschließlich des Lageberichtes, die wirtschaftlichen Verhältnisse und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 106 GO NRW des Wasserwerkes der Stadt Bornheim wurden von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG geprüft.

Die Aufstellung und die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 haben sich wegen der mit dem zum 01.01.2013 erfolgten Übergang der Betriebsführerschaft auf den Stadtbetrieb Bornheim AöR verbundenen Implementierungsarbeiten verzögert. Die Einhaltung der Vorgaben des § 26 EigVO NRW wird mit der Aufstellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2016 angestrebt.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft stellt im Ergebnis fest, dass sich bei der Prüfung Beanstandungen, die zu einer Einschränkung oder Versagung des Bestätigungsvermerkes hätten führen müssen, nicht ergeben haben und sie deshalb dem Wasserwerk der Stadt Bornheim für den Jahresabschluss zum 31.12.2015 und den Lagebericht 2015 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Prüfungsbericht ist der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen vorzulegen, welcher gemäß § 106 Abs. 2 GO NRW die Jahresabschlussprüfung der Eigenbetriebe obliegt.

Die Beschlussfassung erfolgt deshalb unter dem Vorbehalt des Prüfungsvermerks der Gemeindeprüfungsanstalt.

Wesentliche Inhalte des Jahresabschlusses 2015

Die nachstehenden Ausführungen beschränken sich auf die wesentlichen Aussagen zur Gewinn- und Verlustrechnung 2015 sowie zur Bilanz zum Stichtag 31.12.2015. Ergänzende Informationen können dem Prüfungsbericht, der den Mitgliedern des Betriebsausschusses zur Verfügung gestellt wird, entnommen werden.

o Gewinn- und Verlustrechnung 2015

Das Wirtschaftsjahr 2015 schließt mit einem Gewinn in Höhe von 349.037,50 Euro ab.

Ausgehend von einem Betriebsergebnis in Höhe von 1.240.397,09 Euro ergibt sich unter Berücksichtigung von Zinserträgen und Zinsaufwendungen ein Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit in Höhe von 550.448,50 Euro. Unter Berücksichtigung von Steuern in Höhe von insgesamt 201.411,00 Euro ergibt sich per Saldo der angegebene Jahresgewinn von 349.037,50 Euro.

Dieser liegt geringfügig unter dem Niveau des Wirtschaftsjahres 2014 (357.356,57 Euro) und entspricht dem für die Konzessionsabgabe notwendigen Mindestgewinn.

Um diesen ausweisen zu können, musste allerdings - wie in den Vorjahren - die Konzessionsabgabe im Wirtschaftsjahr 2015 um 401.812,00 € gekürzt werden.

Die Betriebsleitung wird dem Betriebsausschuss im Zuge der Beratung des Wirtschaftsplans für das Wirtschaftsjahr 2017 Möglichkeiten aufzeigen, die das Erreichen der strategischen Zielvorgaben der Konzernmutter

- zur Nachholung der in den Jahren 2013 bis 2015 um insgesamt 962.000 Euro gekürzten Konzessionsabgabe
- die Erwirtschaftung der vollen jährlichen Konzessionsabgabe sowie
- eine angemessene Eigenkapitalverzinsung

mittelfristig sicherstellen.

o Bilanz zum 31.12.2015

Die Bilanzsumme ist zum 31.12.2015 gegenüber dem 31.12.2014 um rd. 390.000 Euro auf 25,8 Mio. Euro gestiegen. Auf der Vermögensseite ist dies insbesondere auf einen Rückgang im Sachanlagevermögen und einem deutlichen Anstieg der Forderungen zurückzuführen. Auf der Finanzierungsseite sind höhere Verbindlichkeiten bilanziert. Die Eigenkapitalquote beträgt 23,0 % (2014: 24,8 %).

o Ergebnisverwendung

Die Betriebsleitung schlägt vor, den handelsrechtlichen Überschuss in Höhe von 349.037,50 Euro als Eigenkapitalverzinsung an den städtischen Haushalt abzuführen.

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, waren nicht zu verzeichnen.

Weitere Informationen werden in der Sitzung des Betriebsausschusses gegeben. In der Sitzung wird der Wirtschaftsprüfer anwesend sein.

Anlagen zum Sachverhalt

- 01 Bilanz des Wasserwerks zum 31.12.2015
- 02 Gewinn- und Verlustrechnung des Wasserwerks für 2015
- 03 Anhang des Wasserwerks für 2015
- 04 Lagebericht des Wasserwerks für 2015
- 05 Prüfungsbericht Wasserwerk 2015

Wasserwerk der Stadt Bornheim
BILANZ zum 31. Dezember 2015

AKTIVA	31.12.2015		31.12.2014	PASSIVA	31.12.2015		31.12.2014
	EUR	EUR			EUR	EUR	
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Stammkapital		2.045.167,52	2.045.167,52
- Entgeltlich erworbene Konzessionen und ähnliche Rechte und Werte		49.566,00	49.858,00	II. Allgemeine Rücklage		3.534.387,27	3.534.387,27
II. Sachanlagen				III. Gewinn			
1. Grundstücke mit Betriebs- und Geschäftsbauten	377.603,00		398.646,00	1. Gewinn des Vorjahres	721.941,12		364.584,55
2. Grundstücke ohne Bauten	18.527,00		18.527,00	2. Abführung an den Haushalt der Stadt	-721.941,12		0,00
3. Gewinnungs- und Bezugsanlagen	725.433,11		750.731,11	3. Jahresgewinn	349.037,50		357.356,57
4. Verteilungsanlagen	21.222.494,00		21.523.081,00			349.037,50	721.941,12
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	212.172,00		211.622,00			5.928.592,29	6.301.495,91
6. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	176.713,52		316.700,40	B. Sonderposten für Zuschüsse			
		22.732.942,63	23.219.307,51	1. Empfangene Ertragszuschüsse	542.491,00		720.103,00
		22.782.508,63	23.269.165,51	2. Investitionszuschüsse	1.976.263,00		1.917.454,00
						2.518.754,00	2.637.557,00
B. Umlaufvermögen				C. Rückstellungen			
I. Vorräte				1. sonstige Rückstellungen	40.000,00		68.276,30
- Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		203.928,29	171.404,71			40.000,00	68.276,30
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				D. Verbindlichkeiten			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.130.902,82		1.371.059,00	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	16.426.063,61		15.633.775,61
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)				2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	199.840,99		212.646,42
2. Forderungen gegen die Stadt Bornheim	495.997,67		116.573,43	3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Bornheim	66.336,90		0,00
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	767.257,04		207.195,66	4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	541.485,62		525.208,08
4. sonstige Vermögensgegenstände	425.841,24		267.278,80	5. sonstige Verbindlichkeiten	84.084,06		36.023,47
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)						17.317.811,18	16.407.653,58
		2.819.998,77	1.962.106,89				
		3.023.927,06	2.133.511,60				
C. Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	13.754,33	E. Rechnungsabgrenzungsposten		1.278,22	1.448,65
		25.806.435,69	25.416.431,44			25.806.435,69	25.416.431,44

Wasserwerk der Stadt Bornheim
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2015
bis zum 31. Dezember 2015

	2015	2014
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	5.305.531,55	5.324.251,02
2. andere aktivierte Eigenleistungen	14.863,92	19.050,00
3. sonstige betriebliche Erträge	18.209,84	83.337,51
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.291.878,45	1.243.977,44
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	721.082,95	727.395,91
	<u>2.012.961,40</u>	<u>1.971.373,35</u>
5. Abschreibungen		
- auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.106.744,69	1.079.412,50
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>978.502,13</u>	<u>1.109.615,42</u>
7. Betriebsergebnis	1.240.397,09	1.266.237,26
8. Zinsen und ähnliche Erträge	573,00	0,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>690.521,59</u>	<u>700.685,69</u>
	-689.948,59	-700.685,69
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	550.448,50	565.551,57
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	200.177,00	207.133,00
11. sonstige Steuern	<u>1.234,00</u>	<u>1.062,00</u>
	201.411,00	208.195,00
12. Jahresgewinn	349.037,50	357.356,57

Wasserwerk der Stadt Bornheim

Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2015 wurde unter Beachtung der EigVO NRW i. V. m. dem HGB aufgestellt. Bei der Aufstellung der Bilanz wurden die Gliederungsgrundsätze gemäß § 266 HGB beachtet. Das gesetzliche Gliederungsschema der Bilanz wurde zur Erhöhung der Bilanzklarheit auf der Aktivseite um die Gliederungsposten „Wassergewinnungs- und bezugsanlagen“ und „Verteilungsanlagen“ ergänzt und auf der Passivseite um die zusätzlichen Gliederungsposten „Empfangene Ertragszuschüsse“ und „Investitionszuschüsse“ erweitert. Die Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Bornheim werden ebenfalls gesondert ausgewiesen. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 HGB erstellt und um den Posten „7. Betriebsergebnis“ erweitert (§ 265 Abs. 5 HGB).

Der Ausweis der Vermögensgegenstände und der Schulden erfolgte entsprechend den handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung.

II. Angaben zur Bilanz

AKTIVA

A. Anlagevermögen

Die Aufgliederung und Entwicklung des Anlagevermögens ist dem Anlagenspiegel zu entnehmen. Das Anlagevermögen ist zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten ausgewiesen. Die Herstellungskosten umfassen sowohl Einzelkosten für Material und Lohn als auch angemessene anteilige Gemeinkosten. Die erhaltenen Baukostenzuschüsse wurden in der Handelsbilanz unter einem Sonderposten für Zuschüsse eingestellt.

In das Anlagevermögen wurden 2015 EUR 620.087,81 (i. Vj. EUR 538.081,02) investiert. Von den Investitionen entfallen im Wesentlichen EUR 193.538,80 auf Hausanschlüsse (i. Vj. EUR 192.846,34) und EUR 157.400,25 für Anlagen im Bau sowie das Leitungsnetz EUR 216.302,07. Die Anlagen im Bau beinhalten u. a. Investitionen für die Erneuerung von Verteilungsanlagen EUR 134.850,81 (i. Vj. EUR 251.545,67) und EUR 7.546,93 für Technische Anlagen (Erweiterung Hochbehälter Botzdorf).

Die nutzungs- und leistungsbedingten Wertminderungen des Anlagevermögens wurden durch planmäßige Abschreibungen erfasst, die grundsätzlich nach der linearen Methode verrechnet wurden.

Dabei wurden folgende Abschreibungssätze verwendet:

Immaterielle Vermögensgegenstände

- | | |
|--|------------|
| - Entgeltlich erworbene Konzessionen und ähnliche Rechte und Werte | 5 % - 25 % |
|--|------------|

Sachanlagen

- | | |
|--------------------------------|------------------|
| - Betriebsbauten | 2 % - 10 % |
| - Wassergewinnungsanlagen | 5 % - 10 % |
| - Speicheranlagen | 4 % - 10 % |
| - Leitungsnetz | 2,5 % |
| - Hausanschlüsse | 2,5 % |
| - Planwerk | 2,5 % |
| - Zähler und andere Messgeräte | 6,67 % - 16,67 % |

Die beweglichen Sachanlagenzugänge wurden entsprechend ihrem Zugang zeitanteilig abgeschrieben. Für bewegliche Wirtschaftsgüter mit einem Anschaffungswert über EUR 150,00 bis EUR 1.000,00 wurde bis einschließlich 2012 ein Sammelposten gebildet, der über eine Laufzeit von 5 Jahren gewinnmindernd aufgelöst wird. Ab 01.01.2013 wurden diese Wirtschaftsgüter einzeln aktiviert und ebenfalls zeitanteilig abgeschrieben.

4. Anlagevermögen

Anlagevermögen gemäß § 268 Abs. 2 HGB

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen		Restbuchwerte	
	Stand 01.01.2015 EUR	Zugang EUR	Umbuchung EUR	Stand 31.12.2015 EUR	Stand 01.01.2015 EUR	Zugang EUR	Stand 31.12.2015 EUR	Stand Vorjahr EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände								
- Entgeltlich erworbene Konzessionen und ähnliche Rechte und Werte	91.460,93	0,00	6.435,20	97.896,13	41.602,93	6.727,20	49.566,00	49.858,00
	91.460,93	0,00	6.435,20	97.896,13	41.602,93	6.727,20	49.566,00	49.858,00
II. Sachanlagen								
1. Grundstücke mit Betriebs- und Geschäftsbauten	784.257,00	0,00	0,00	784.257,00	385.611,00	21.043,00	377.603,00	398.646,00
2. Grundstücke ohne Bauten	18.527,00	0,00	0,00	18.527,00	0,00	0,00	18.527,00	18.527,00
3. Gewinnungs- und Bezugsanlagen	1.517.134,75	11.729,69	41.182,12	1.570.046,56	766.403,64	78.209,81	725.433,11	750.731,11
4. Verteilungsanlagen								
4.1 Speicheranlagen	2.610.560,63	0,00	70.033,60	2.680.594,23	1.567.505,63	113.816,60	999.272,00	1.043.055,00
4.2 Leitungsnetz	24.791.250,85	216.302,07	160.538,08	25.168.091,00	11.642.108,85	549.063,15	12.976.919,00	13.149.142,00
4.3 Hausanschlüsse	12.947.150,98	193.538,80	8.788,79	13.149.478,57	6.229.019,98	283.488,59	6.636.970,00	6.718.131,00
4.4 Vermessung/Digitalisierung	430.221,00	0,00	0,00	430.221,00	160.239,00	10.751,00	259.231,00	269.982,00
4.5 Messeinrichtungen	706.226,00	18.613,49	6.174,84	731.014,33	363.455,00	17.457,33	350.102,00	342.771,00
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung								
5.1 Fahrzeuge	134.338,57	10.729,00	0,00	145.067,57	24.321,57	15.606,00	105.140,00	110.017,00
5.2 BuG	117.118,67	11.774,51	4.234,50	133.127,68	15.513,67	10.582,01	107.032,00	101.605,00
6. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	316.700,40	157.400,25	-297.387,13	176.713,52	0,00	0,00	176.713,52	316.700,40
	44.373.485,85	620.087,81	-6.435,20	44.987.138,46	21.154.178,34	1.100.017,49	22.732.942,63	23.219.307,51
	44.464.946,78	620.087,81	0,00	45.085.034,59	21.195.781,27	1.106.744,69	22.782.508,63	23.269.165,51

B. Umlaufvermögen

I. Vorräte

Der Lagerbestand des Wasserwerkes beträgt zum 31.12.2015 EUR 203.928,29, dies sind EUR 32.523,58 mehr als zum 31.12.2014 (EUR 171.404,71). Die Bewertung erfolgte zu Anschaffungskosten nach der fifo-Methode (first in - first out).

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind grundsätzlich zum Nennwert angesetzt. Die Kunden haben im Dezember 2015 ihre Zählerstände mitgeteilt und diese wurden im Dezember 2015 im Rahmen der Jahresverbrauchsabrechnung abgerechnet. Für den Zeitraum von der letzten Ablesung des Zählers bis zum 31.12.2015 wurde eine Verbrauchsabgrenzung durchgeführt.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2015 EUR	2014 EUR
Forderungen aus Leistungsabrechnungen	878.021,17	964.389,34
Forderungen aus Verbrauchsabgrenzung	252.881,65	406.669,66
	1.130.902,82	1.371.059,00

Forderungen, deren Ausgleich zweifelhaft ist, wurden einzelwertberichtigt. Das allgemeine Kreditrisiko ist in Form einer pauschalen Wertberichtigung berücksichtigt.

Die anteiligen Gebührenforderungen an die Stadt Bornheim betragen TEUR 85,4 und an den Stadtbetrieb TEUR 49,9. Gegenüber der Stadt Bornheim besteht des Weiteren eine Forderung in Höhe von TEUR 401,8 aus der Abrechnung der Konzessionsabgabe 2015. Aus der laufenden Kassenführung ergibt sich eine Forderung gegenüber dem SBB in Höhe von TEUR 694.

Die sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von EUR 425.841,24 enthalten im Wesentlichen Erstattungsansprüche von EUR 365.406,47 aus der Umsatzsteuer 2015. Außerdem bestehen Steuerforderungen aus der Körperschafts- und Gewerbesteuer für die Geschäftsjahre 2014 und 2015 in Höhe von EUR 52.025,00.

PASSIVA

A. Eigenkapital

Das Stammkapital entspricht der in der Betriebssatzung festgesetzten Höhe und blieb in 2015 unverändert bei EUR 2.045.167,52.

Der Gewinnvortrag aus den Vorjahren wurde in voller Höhe an die Stadt Bornheim ausgeschüttet.

Der Jahresgewinn 2015 beträgt EUR 349.037,50.

B. Sonderposten für Zuschüsse

Die Investitionszuschüsse für die berechneten Hausanschlusskosten werden als Passivposten ausgewiesen. Die Auflösung berechnete sich bis 2002 mit 5,00 % der Zuführungsbeträge und seit 2003 analog den Abschreibungen auf die Hausanschlüsse mit 2,50 %.

C. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die Bewertung erfolgt jeweils in Höhe des Erfüllungsbetrages, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen abzudecken. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichend objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten ausschließlich zu erwartende Kosten der Jahresabschlusserstellung (TEUR 10) und -prüfung (TEUR 30) für das Jahr 2015.

D. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt. Die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten und deren Laufzeiten sind aus dem nachstehenden Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen.

In den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind EUR 25.013,80 Zinsabgrenzungen für Darlehenszinsen 2015 enthalten, die erst im Jahre 2016 fällig werden. Zudem weist die Position noch ausstehende Annuitätenzahlungen des Jahres 2015 für ein Darlehen in Höhe von EUR 66.800,00 aus, deren Einzug erst im Januar 2016 erfolgte.

Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen die Kapitalertragsteuer 2014 (EUR 56.551,59) sowie Standrohrkautionen (EUR 20.650,00).

Verbindlichkeitspiegel gemäß § 285 Abs. 1 HGB

	Gesamtbetrag	davon mit einer Restlaufzeit			Vorjahr
	31.12.2015 EUR	bis 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	über 5 Jahre EUR	Restlaufzeit bis 1 Jahr EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	16.426.063,61	859.669,54	3.320.081,57	12.246.312,50	804.417,42
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	199.840,99	199.840,99	0,00	0,00	212.646,42
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Bornheim	66.336,90	66.336,90	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	541.485,62	541.485,62	0,00	0,00	525.208,08
sonstige Verbindlichkeiten	84.084,06	84.084,06	0,00	0,00	36.023,47
	17.317.811,18	1.751.417,11	3.320.081,57	12.246.312,50	1.578.295,39

Haftungsverhältnisse aus nicht bilanzierten Verbindlichkeiten gemäß § 251 HGB bestanden nicht.

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem StadtBetrieb Bornheim betreffen die Vergütung des Jahres 2015 nach § 14 Ziffer 1.1 - 1.6 des Betriebsführungsvertrages.

III. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

	2015 EUR	2014 EUR
Verbrauchsgebühren	3.293.955,49	3.296.909,77
Grundgebühren	1.762.003,29	1.771.537,78
Auflösung der passivierten Zuschüsse	237.966,98	254.392,88
Nebengeschäfte	11.605,79	1.410,59
	5.305.531,55	5.324.251,02

Im Geschäftsjahr 2015 betrug der Wasserabsatz 2.113.917 m³ (i. Vj. 2.247.923 m³) und lag damit um 134.006 m³ oder 6,0 % unter der Vorjahresabgabe.

Die Verbrauchsgebühr für das Gebiet der Stadt Bornheim betrug bis zum 31.03.2015 im Vergleich zum Vorjahr unverändert 1,45 EUR/m³ und wurde ab dem 01.04.2015 auf 1,61 EUR/m³ erhöht. Aufgrund der Gebührenerhöhung liegen die Erlöse aus den Verbrauchsgebühren EUR 273.353 über den Erlösen des Vorjahres. Dieser Anstieg wurde jedoch durch periodenfremde Erträge im Jahre 2014 ausgeglichen.

Die Grundgebühr blieb unverändert und liegt je nach Zählergröße zwischen 10,30 EUR/Monat und 176,00 EUR/Monat. Die Erlöse aus Grundgebühren fielen (vor Jahresabgrenzung) in 2015 um EUR 20.360 höher aus als im Vorjahr.

2. sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen EUR 18.209,84 (i. Vj. EUR 83.337,51) und enthalten im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung der Rückstellung für die Jahresabschlussprüfung 2014 in Höhe von EUR 8.426,65 sowie aus weiterberechneten Maßnahmen (EUR 6.256,33). In den deutlich höheren sonstigen betrieblichen Erträgen des Vorjahres war ein Ertrag aus Schadenersatz für eine Hauptrohrreparatur in Höhe von EUR 61.637,41 enthalten.

3. Materialaufwand

	2015	2014
	EUR	EUR
Wasserbezugskosten	914.825,07	865.128,84
Strombezugskosten	192.008,45	190.549,04
Fremdleistungen (Betriebsführung)	455.029,93	395.167,81
sonstige Material- und Fremdleistungen	451.097,95	520.527,66
	2.012.961,40	1.971.373,35

Der durchschnittliche Wasserbezugspreis in 2015 betrug 38,38 Cent/m³, dieser Wert ist jedoch ein rechnerischer Wert und nur eingeschränkt mit dem Vorjahreswert (36,77 Cent/m³) vergleichbar, denn im Gegensatz zu dem Berichtsjahr 2014 lag die Endabrechnung des WTV für das Berichtsjahr 2015 zum Zeitpunkt der Jahresabschlusserstellung noch nicht vor. Insofern wurde die - nachrichtlich vorliegende - vom WTV abgenommene Wassermenge in Bezug zu den in 2015 geleisteten Abschlagszahlungen an den WTV gesetzt. Die Jahresverbrauchsabrechnungen des WBV sowie der Stadtwerke Brühl lagen zeitig vor, sodass diese im Jahresabschluss 2015 berücksichtigt werden konnten, die Endabrechnung des WTV wird frühestens ab Juli 2016 erwartet.

4. Abschreibungen

	2015	2014
	EUR	EUR
Immaterielle Vermögensgegenstände		
lineare Abschreibungen	6.727,20	5.985,00
Sachanlagen		
Lineare Abschreibungen	1.100.017,49	1.073.427,50
	1.106.744,69	1.079.412,50

Die detaillierte Zuordnung der Abschreibungsbeträge auf die jeweiligen Posten des Anlagevermögens kann dem Anlagenspiegel entnommen werden.

5. sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betrugen EUR 978.502,13 (i. Vj. EUR 1.109.615,42) und enthalten im Wesentlichen den Verwaltungskostenanteil der Betriebsführung (TEUR 511), die Konzessionsabgabe, den Verwaltungskostenbeitrag der Stadt, Gebühren und Beiträge, Versicherungsbeiträge, Prüfungs- und Beratungskosten sowie Einzelwert- und Pauschalwertberichtigungen.

Die Aufwendungen für die Konzessionsabgabe betrugen in 2015 EUR 144.188,00 (i. Vj. EUR 311.532,00).

Die Einzelwertberichtigungen veränderten sich im Berichtsjahr wie folgt:

	Stand 01.01.2015 EUR	Verbrauch EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	Stand 31.12.2015 EUR
Einzelwertberichtigungen	125.300,00	0,00	6.977,57	110.126,80	228.449,23
	125.300,00	0,00	6.977,57	110.126,80	228.449,23

6. Honorar des Abschlussprüfers

Die abgerechneten Honorare der Abschlussprüfer im Berichtsjahr betreffen die Prüfung der Jahresabschlüsse der beiden Vorjahre sowie die Zuführung zur Rückstellung für die Jahresabschlussprüfung des laufenden Jahres:

Jahresabschlussprüfung 2015:	EUR 30.000,00
Jahresabschlussprüfung 2013 (nachträglich):	EUR 23.276,30
Jahresabschlussprüfung 2014 (nachträglich):	EUR 36.573,35

7. Finanzergebnis

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen in Höhe von EUR 690.521,59 (i. Vj. EUR 700.685,69) betreffen Zinsen für langfristige Darlehen.

Die Stadt Bornheim hat für das Wasserwerk im Wirtschaftsjahr 2008 ein ausschließlich der Risikoabsicherung dienendes Zins-Swap-Geschäft abgeschlossen. Mit dem Abschluss dieses Geschäfts wird die Absicherung eines Zinsänderungsrisikos bei variablen Darlehenszinsen verfolgt. Grundgeschäft und Sicherungsgeschäft bilden eine Bewertungseinheit. Der anfängliche Bezugsbetrag lag bei TEUR 1.000, der aktuelle Bezugsbetrag beträgt rund TEUR 858. Die Laufzeit der Geschäfte beträgt 30 Jahre. Der Zinsswap hat zum Stichtag einen negativen Marktwert von EUR 250.681. Der Marktwert wurde nach der Barwert-Methode ermittelt.

8. Steuern

	2015	2014
	EUR	EUR
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	200.177,00	207.133,00
Sonstige Steuern (KFZ-Steuern)	1.234,00	1.062,00
	201.411,00	208.195,00

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag für das Geschäftsjahr 2015 betreffen mit EUR 86.122,00 (i. Vj. EUR 88.507,00) die Körperschaftsteuer und den Solidaritätszuschlag und mit EUR 114.055,00 (i. Vj. EUR 118.626,00) die Gewerbesteuer.

IV. Sonstige Angaben

Die Betriebsleitung setzt sich wie folgt zusammen:

- Erster Betriebsleiter: Bürgermeister Herr Wolfgang Henseler
- technischer Betriebsleiter: Beigeordneter Herr Manfred Schier
- kaufmännischer Betriebsleiter: Kämmerer Herr Ralf Cugaly

Dem Betriebsausschuss gehörten im Wirtschaftsjahr 2015 folgende Mitglieder an:

Vorsitzender

Herr Rainer Züge, kfm. Angestellter RheinEnergie AG

Mitglieder

- Herr Horst Braun-Schoder, Rentner
- Herr Günter Heßling, selbständig (Landwirtschaft)
- Herr Silvio Jander, Briefzusteller Deutsche Post AG
- Herr Bernd Marx, Zollamtsrat Zollkriminalamt Köln
- Herr Stefan Montenarh, selbst. Elektromeister
- Herr Josef Müller, Anwendungstechniker Außendienst, Gösde GmbH & Co. KG Köln
- Herr Frank Roitzheim, Elternzeit
- Herr Alexander Schüller, Aushilfe Hohenhonnef GmbH
- Herr Wolfgang Schwarz, Bauleiter Imtech Deutschland GmbH
- Herr Harald Stadler, Rentner
- Herr Manfred Umbach, selbständig (Planungsbüro TGA)
- Herr Joachim Wolf, Abteilungsleiter IT-Beratung, msg systems AG

Seit dem 1.1.2013 regelt der zwischen der Stadt Bornheim und dem Stadtbetrieb Bornheim AöR auf unbestimmte Zeit geschlossene Betriebsführungsvertrag die Übertragung der technischen und kaufmännischen Betriebsführung der Wasserversorgung von der Stadt auf den Stadtbetrieb Bornheim AöR als Betriebsführer.

Zur Durchführung ihrer Aufgaben bedient sich die Betriebsleitung des Wasserwerkes seit dem 1. Januar 2013 der Stadtbetrieb Bornheim AöR als Betriebsführer im gesamten kaufmännischen und technischen Bereich. Die Aufwendungen aus dem Betriebsführungsvertrag liegen für das Jahr 2015 bei TEUR 966 (i. Vj. TEUR 906).

Der Wasserbetrieb beschäftigt kein eigenes Personal. Dem Betrieb werden außerdem für die Leistungen von der Stadt anteilige Personalkosten in Rechnung gestellt.

Der Betriebsausschuss erhielt vom Betrieb keine Vergütungen. Die Vergütung der Betriebsleitung ist im Verwaltungskostenbeitrag enthalten.

Bornheim, den 25. April 2016

Wasserwerk der Stadt Bornheim

Wolfgang Henseler
(Erster Betriebsleiter)

Ralf Cugaly
(kaufmännischer Betriebsleiter)

Manfred Schier
(technischer Betriebsleiter)

Wasserwerk der Stadt Bornheim

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2015

I. Grundlagen des Unternehmens

1. Geschäftsmodell des Unternehmens

Die Aufgabe des städtischen Wasserwerkes ist die Versorgung der Stadt Bornheim mit ihren 14 Ortsteilen und insgesamt 48.904 Einwohnern mit Wasser. Das Versorgungsgebiet umfasst rd. 82,7 km². Innerhalb der Stadt Bornheim sind alle Einwohner an das Verteilungsnetz angeschlossen.

2. Rahmenbedingungen

Allgemeines

Die Leitung des Wasserwerks obliegt nach § 3 der Betriebssatzung der Betriebsleitung.

Die Betriebsleitung setzt sich wie folgt zusammen:

- | | |
|----------------------------------|--------------------------------------|
| - Erster Betriebsleiter: | Bürgermeister Herr Wolfgang Henseler |
| - technischer Betriebsleiter: | 1. Beigeordneter Herr Manfred Schier |
| - kaufmännischer Betriebsleiter: | Stadtkämmerer Herr Ralf Cugaly |

Der Betriebsausschuss bestand im Wirtschaftsjahr nach § 4 der Betriebssatzung aus 13 Mitgliedern.

Wasserbezug

Der Wasserbezug erfolgt über den Wasserbeschaffungsverband Wesseling-Hersel (WBV) und über den Wahnachtalsperrenverband des Rhein-Sieg-Kreises (WTV). Ein kleiner Teil des Stadtbezirks Walberberg (Coloniastraße) wird von den Stadtwerken Brühl versorgt. Das gesamte Stadtgebiet wird mit Mischwasser vom WTV und vom WBV beliefert. Diese Mengen werden im Wasserwerk Eichenkamp aufbereitet und über Druckerhöhungsanlagen in das nachgelagerte Netz bzw. zu den Hochbehältern Botzdorf, Merten I und Merten II abgegeben. Die drei Brunnen des Wasserwerks Eichenkamp stehen lediglich noch für eine Notversorgung zur Verfügung.

Das Leitungsnetz umfasst zum 31.12.2015 eine Gesamtlänge von 389 km, an das 13.215 Hausanschlüsse angeschlossen sind. Die Anzahl der Wasserzähler erhöhte sich in 2015 um 76 Stück auf 13.295 Stück.

Die Wasserbezugsmengen haben sich im Berichtszeitraum wie folgt entwickelt:

	2015		2014		Veränderung	
	m ³	%	m ³	%	m ³	%
Wasserbeschaffungsverband	1.787.516	75,0	1.760.942	74,8	26.574	1,5
Wahnbachtalsperrenverband	589.710	24,7	588.173	25,0	1.537	0,3
Stadtwerke Brühl	6.109	0,3	4.100	0,2	2.009	49,0
	2.383.335	100,0	2.353.215	100,0	30.120	1,3

In 2015 betrug der rechnerische Wasserverlust 229.418 m³ (9,6 %).

Wasserabsatz

Die an Kunden in Rechnung gestellte Wassermenge verringerte sich in 2015 um 6,0 %. Sie betrug für das Wirtschaftsjahr 2.113.917 m³ und lag damit insgesamt um 134.006 m³ unter dem Vorjahr.

	2015		2014		Veränderung	
	m ³	%	m ³	%	m ³	%
Tarifikunden	2.081.394	98,5	2.215.929	98,6	-134.535	-6,1
Sondervertragskunden	29.354	1,4	23.504	1,0	5.850	24,9
Standrohrkunden	3.169	0,1	8.490	0,4	-5.321	-62,7
	2.113.917	100,0	2.247.923	100,0	-134.006	-6,0

Die Pauschalmengen für den Eigenverbrauch sind - wie im Vorjahr - mit 40.000 m³ angesetzt worden.

Ortsteile	Wasserverkauf in m ³	Erlöse in EUR
Bornheim	378.250	838.290
Brenig	86.551	206.953
Dersdorf	45.437	108.802
Hemmerich	56.802	143.319
Kardorf	68.324	163.175
Waldorf	143.920	326.906
Merten	227.756	562.280
Rösberg	56.865	144.845
Walberberg	224.506	513.507
Sechtem	235.318	568.843
Hersel	197.045	461.382
Uedorf	34.951	92.911
Widdig	76.072	189.099
Roisdorf	278.952	726.663
Standrohre	3.169	8.981
	2.113.918	5.055.956

II. Wirtschaftsbericht

1. Geschäftsentwicklung

Die Geschäftsentwicklung des Wirtschaftsjahres 2015 weist gegenüber dem Vorjahr keine signifikanten Veränderungen auf. Das Versorgungsgebiet sowie die Anzahl der angeschlossenen Haushalte waren nur geringfügigen Schwankungen unterworfen.

Per Saldo wurde ein Überschuss in Höhe von EUR 349.037,50 erzielt.

2. Lage des Unternehmens

a. Ertragslage

Umsatz- und Ertragsentwicklung

Die Umsatzerlöse belaufen sich im abgelaufenen Wirtschaftsjahr 2015 auf insgesamt TEUR 5.306. Die Umsatzerlöse entwickelten sich wie folgt:

	EUR	EUR
Wasserverkaufserlöse	5.055.958,78	5.068.447,55
Auflösung der passivierten Zuschüsse	237.966,98	254.392,88
Nebengeschäfte	11.605,79	1.410,59
	5.305.531,55	5.324.251,02

Im Geschäftsjahr 2015 betrug der Wasserabsatz 2.113.917 m³ (im Vj. 2.247.923 m³) und lag damit um 134.006 m³ oder 6,0 % unter der Vorjahresabgabe. Insofern konnte - obwohl die Verbrauchsgebühren angehoben wurden - durch außerordentliche Effekte keine Umsatzsteigerung im Vergleich zum Vorjahr erzielt werden.

Die Verbrauchsgebühr für das Gebiet der Stadt Bornheim betrug bis zum 31.03.2015 im Vergleich zum Vorjahr unverändert 1,45 EUR/m³ und wurde ab dem 01.04.2015 auf 1,61 EUR/m³ erhöht. Die Grundgebühr blieb unverändert und liegt je nach Zählergröße zwischen 10,30 EUR/Monat und 176,00 EUR/Monat.

Die ab dem 01.01.2016 geplante Grundgebühr sieht Gebühren, je nach Zählergröße zwischen 12,60 EUR/Monat und 252,90 EUR/Monat vor.

Der Rückgang bei den Erträgen aus der Auflösung von Zuschüssen von TEUR 20 resultiert aus geringeren Hausanschlussbeiträgen und Baukostenzuschüssen. Der Gesamtwirtschaftsplan 2015 ging von Umsatzerlösen in Höhe von TEUR 5.263 aus.

Aufwandsentwicklung

Der Materialaufwand erhöhte sich um insgesamt TEUR 42 auf TEUR 2.013. Dies resultiert im Wesentlichen aus den Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren (TEUR + 48). Hierin enthalten sind im Wesentlichen die Kosten für den Wasserbezug (TEUR + 50, s.u.).

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen sind um insgesamt TEUR 6 auf TEUR 721 gesunken und sind mit den Werten des Vorjahres vergleichbar.

Der Planansatz 2015 der Materialaufwendungen hat rd. TEUR 2.069 betragen, die Ist-Aufwendungen des Jahres betragen TEUR 2.013 und liegen somit um TEUR 56 unter dem Planwert.

Das Bezugsverhältnis der Wasserlieferanten hat sich nur geringfügig geändert, 75,0% des Bezuges werden durch den Wasserbeschaffungsverband (im Vj. 74,8%) sowie 24,7% durch den Wahnbachtalsperrenverband (im Vj. 25,0%) gedeckt. Der Bezugspreis des Wahnbachtalsperrenverbandes hat sich um 3,31 Cent deutlich erhöht, es handelt sich hierbei jedoch nur um einen vorläufigen Wert, da die Endabrechnung zum Zeitpunkt der Jahresabschlusserstellung noch nicht vorlag und sich die tatsächlich bezogene Wassermenge auf die geleisteten Abschlagszahlungen bezieht. Nach Vorliegen der Endabrechnung wird sich der Durchschnittspreis voraussichtlich auf Vorjahresniveau bewegen.

Die Wasserbezugskosten der einzelnen Lieferanten entwickelten sich wie folgt:

	2015 Cent/m ³	2014 Cent/m ³	Veränderung Cent/m ³
Wasserbeschaffungsverband	29,00	27,90	1,10
Wahnbachtalsperrenverband	66,14	62,83	3,31
Stadtwerke Brühl	105,00	105,00	0,00

Der Aufwand für Abschreibungen auf das Anlagevermögen erhöhte sich um TEUR 27, der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus Anlagenzugängen im Leitungsnetz. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen lagen um TEUR 131 unter dem Vorjahr und betragen rd. TEUR 979. Gegenüber dem Planansatz von TEUR 776 ergibt sich für diese Aufwendungen eine Erhöhung um rd. TEUR 203. Zum 05.08.2015 wurde ein Darlehen in Höhe von TEUR 1.540 aufgenommen. Die Zinsaufwendungen verringerten sich gegenüber dem Jahr 2014 aufgrund der planmäßigen Tilgungen um TEUR 10 auf TEUR 691.

b. Vermögens- und Finanzlage

Das Bilanzvolumen 2015 hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 390 (+ 1,5 %) auf TEUR 25.806 erhöht. Der Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen reduzierte sich von 91,6 % auf 88,3 %. Demgegenüber erhöhte sich der Anteil des Umlaufvermögens gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen bei den Liefer- und Leistungsforderungen insgesamt um rd. 3,3 %-Punkte auf 11,7 %.

Auf der Passivseite verminderte sich das Eigenkapital auf TEUR 5.929. Ausgehend von der gestiegenen Bilanzsumme hat sich der prozentuale Anteil des Eigenkapitals von 24,8 % auf 23,0 % reduziert. Der Sonderposten für Zuschüsse hat einen Anteil von 9,8 % (i. Vj. 10,5 %) an der Bilanzsumme.

Eine Zunahme von 2,0 %-Punkten verzeichneten die lang- und mittelfristigen Fremdmittel, die damit nun einen Anteil von 60,3 % (i. Vj. 58,4 %) an der Bilanzsumme haben. Dieser Anstieg resultiert im Wesentlichen aus der Aufnahme eines Darlehens in Höhe von TEUR 1.540. Die kurzfristigen Fremdmittel erhöhen sich um TEUR 173 auf TEUR 1.751. Diese Veränderung resultiert im Wesentlichen aus höheren Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Bornheim um TEUR 66 sowie gegenüber Kreditinstituten um TEUR 55.

Bei der Ermittlung der Finanzstruktur wurde der Sonderposten für Zuschüsse mit dem Anlagevermögen verrechnet. Unter Berücksichtigung dieser Verrechnung erfolgte die Deckung des Anlagevermögens zu 29,3 % (i. Vj. 30,5 %) durch eigene Mittel und zu 76,8 % (i. Vj. 71,9 %) durch lang- und mittelfristige Fremdmittel. Das Umlaufvermögen wurde zu 42,1 % (i. Vj. 23,3 %) durch lang- und mittelfristige Fremdmittel und zu 57,9 % (i. Vj. 76,7 %) durch kurzfristige Fremdmittel finanziert.

Investitionen

Die Investitionen spiegeln im Wesentlichen die Aktivitäten beim Ausbau der Versorgungsanlagen wider. In 2015 ergeben sich Zugänge in Höhe von insgesamt TEUR 620, wovon schwerpunktmäßig (unter Einbeziehung der Anlagen im Bau) TEUR 564 (i. Vj. TEUR 444) in die Erneuerung und Erweiterung des Leitungsnetzes einschließlich Hausanschlussleitungen flossen.

Ergebnis

Das Wirtschaftsjahr 2015 schließt mit einem Jahresgewinn von EUR 349.037,50. Das Ergebnis liegt mit TEUR 347 über dem Planansatz für 2015.

III. Nachtragsbericht

Der Rat der Stadt hat am 5. November 2015 beschlossen den Jahresüberschuss 2014 in Höhe von EUR 357.356,57 an die Stadt abzuführen. Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes sind nach dem Bilanzstichtag nicht eingetreten.

IV. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

1. Voraussichtliche Entwicklung

Die erwartete wirtschaftliche Entwicklung des Wasserwerkes wird in einem jährlich zu erstellenden Wirtschaftsplan dokumentiert. Dieser beinhaltet einen Erfolgs- und Vermögensplan, der einen Zeitraum von einem Jahr umfasst und einen Finanzplan über einen Zeitraum von vier Jahren. Diese Pläne werden jährlich durch Soll-Ist-Vergleich überprüft. Des Weiteren werden Zwischenberichte erstellt, damit unter anderem die Entwicklung des Betriebes frühzeitig erkennbar ist.

2. Risikobericht

Ein Schwerpunkt war die umfangreiche technische Beratung, auch unter Hinzuziehung externer Spezialisten, für eine politisch diskutierte Umstellung der Wasserversorgung auf ausschließlich einen Vorlieferanten. Auf Grund der durch ein initiiertes Bürgerbegehren immer noch nicht abgeschlossenen Diskussion und der noch nicht erfolgten abschließenden juristischen bzw. aufsichtsbehördlichen Bewertung einer Umstellung in 2016 ist hier weiterhin mit zusätzlichem nicht kalkuliertem Aufwand zu rechnen.

Seit dem Übergang der Betriebsführerschaft waren kontinuierlich Regelungen in Bezug auf das technische und kaufmännische Personal, die Aufbau- und Ablauforganisation sowie hinsichtlich der Prozesse und der Datenmigration zu treffen. Die Umsetzung erwies sich - insbesondere im Bereich der IT-Schnittstellen und der Datenmigration - als deutlich aufwendiger als zunächst angenommen. Detail-Anpassungen der Prozesse werden noch im Laufe des Jahres 2016 notwendig sein.

Zur Sicherstellung des Netzbetriebs war bei der Betriebsführerin zur Aufrechterhaltung des Bereitschaftsdienstes ein erhöhter Personalaufwand zu verzeichnen, der im Laufe des Jahres 2015 durch entsprechende Personalverstärkung dauerhaft gewährleistet werden konnte.

Nach dem Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) sowie § 10 Abs. 1 EigVO wird die Unternehmensleitung verpflichtet, ein angemessenes Risikomanagement-System durchzuführen. Um zukünftige Risiken abschätzen, vermeiden bzw. geeignete Gegenmaßnahmen entwickeln zu können, wurde das beim Betriebsführer Stadtbetrieb Bornheim AöR bestehende Risikomanagement-System um die Aspekte der Wasserversorgung ergänzt.

Die Überprüfung des gegenwärtigen Risikoszenarios beim Wasserwerk der Stadt Bornheim lässt die Aussage zu, dass im Berichtszeitraum keine, den Fortbestand des Unternehmens gefährdende Risiken bestanden haben und aus heutiger Sicht auch für die Zukunft nicht erkennbar sind.

3. Chancenbericht

Das Jahresergebnis wird maßgeblich beeinflusst von der Entwicklung der Umsatzerlöse aus Wasserverkäufen und den Investitionsfolgekosten. Gravierende Umsatzeinbrüche sind nicht zu erwarten, da die Wasserversorgung ein Grundbedürfnis darstellt und sich weder die Zahl der Einwohner noch das Versorgungsgebiet wesentlich verändern werden. Umsatzschwankungen können sich in begrenztem Umfang durch Witterungseinflüsse und durch die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung ergeben.

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2016 geht von einer Wasserverkaufsmenge von 2.136.000 m³ aus. Die Verbrauchsgebühren wurden entsprechend den Vorgaben des Gemeindeprüfungsamtes zur Anpassung der Eigenkapitalverzinsung zum 01.04.2015 erhöht (von 1,45 €/m³ auf 1,61 €/m³ netto).

Daher wird insgesamt, also inklusive Auflösung von Zuschüssen, mit Erträgen von TEUR 5.846 geplant. Unter Ansatz von Aufwendungen von insgesamt TEUR 1.948 für Material sowie TEUR 1.143 für Abschreibungen auf das Anlagevermögen und TEUR 1.392 für sonstige betriebliche Aufwendungen wird ein Betriebsergebnis von rd. TEUR 1.364 erwartet. Nach Finanzergebnis und einem zu erwartenden Steueraufkommen von TEUR 231 schließt der Erfolgsplan 2016 mit einem Jahresüberschuss von TEUR 358 und somit auf einem in etwa vergleichbaren Niveau wie 2015 ab.

Um die Qualität und die Betriebssicherheit der bestehenden Wasserbezugs- und Versorgungsanlagen zu gewährleisten, ist für das Jahr 2016 ein Investitionsvolumen von TEUR 3.385 vorgesehen. Schwerpunkt sind mit TEUR 1.405 der Neubau und die Sanierung/Erneuerung der Bezugs- und Netzregelanlagen sowie mit TEUR 1.567 die Erneuerung und Neuverlegung von Verteilungsleitungen sowie Hausanschlüssen. Aufgrund der Planungen zur Änderung des Wasserversorgungskonzeptes wird der überwiegende Teil der für 2016 geplanten Investitionen in die Bezugs- und Netzregelanlage erst in den Folgejahren umgesetzt.

Bornheim, den 25. April 2016

Wasserwerk der Stadt Bornheim

Wolfgang Henseler
(Erster Betriebsleiter)

Ralf Cugaly
(kaufmännischer Betriebsleiter)

Manfred Schier
(technischer Betriebsleiter)

Bericht über die Prüfung des
Jahresabschlusses und des Lageberichts
für das Wirtschaftsjahr
vom 1. Januar 2015 bis zum
31. Dezember 2015
des
Wasserwerk der Stadt Bornheim
Bornheim

INHALTSVERZEICHNIS

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

I. PRÜFUNGSauftrag	1
II. Grundsätzliche Feststellungen	2
Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Betriebsleitung	2
III. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	4
1. Gegenstand der Prüfung	4
2. Art und Umfang der Prüfung	4
IV. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	7
1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	7
a) Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	7
b) Jahresabschluss	7
c) Lagebericht	8
2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	8
a) Wesentliche Bewertungsgrundlagen	8
b) Feststellungen zur Gesamtaussage im Jahresabschluss	9
c) Wirtschaftspläne für das Wirtschaftsjahr 2015 und das Folgejahr	10
V. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags nach § 53 HGRG	11
Prüfung nach § 53 HGrG	11
VI. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	12

ANLAGEN

Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2015
bis zum 31. Dezember 2015

Bilanz	<u>Anlage</u> I
Gewinn- und Verlustrechnung	Seite 1
Anhang	Seite 2
	Seite 3 - 14

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2015
bis zum 31. Dezember 2015

<u>Anlage</u> II
Seite 1 - 9

Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung
und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG

<u>Anlage</u> III
Seite 1 - 15

Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse

Rechtliche Verhältnisse	<u>Anlage</u> IV
Wirtschaftliche Verhältnisse	Seite 1 - 3
Steuerliche Verhältnisse	Seite 4 - 8
	Seite 8

Analysierende Darstellungen

Kennzahlen mit 5-Jahresübersicht	<u>Anlage</u> V
Ertragslage	Seite 1
Vermögenslage	Seite 2
Finanzlage	Seite 3 - 4
	Seite 4 - 6

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung
der Zuschüsse zum 31. Dezember 2015

<u>Anlage</u> VI
Seite 1 - 2

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung
der Darlehensverbindlichkeiten gegenüber
Kreditinstituten zum 31. Dezember 2015

<u>Anlage</u> VII

Wirtschaftsplan 2015

<u>Anlage</u> VIII

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer
und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften sowie Sonderbedingungen

<u>Anlage</u> IX
Seite 1 - 3

Wir weisen darauf hin, dass bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben
aufgrund kaufmännischer Rundung Differenzen auftreten können.

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

<u>Kurzbezeichnung</u>	<u>vollständige Bezeichnung</u>
BMF	Bundesministerium der Finanzen
EigVO NRW	Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
GO NRW	Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
GPA NRW	Gemeindeprüfungsanstalt für das Land Nordrhein-Westfalen
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
KAG	Kommunalabgabengesetz
SBB	Stadtbetrieb Bornheim AöR
WBV	Wasserbeschaffungsverband Wesseling-Hersel
WTV	Wahnachtalsperrenverband, Siegburg

I. PRÜFUNGSauftrag

Durch den Beschluss des Betriebsausschusses des

Wasserwerk der Stadt Bornheim, Bornheim

(im Folgenden auch „Wasserwerk“, „Betrieb“ oder „Eigenbetrieb“ genannt)

wurden wir am 9. März 2016 zum Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015 gewählt. Daraufhin beauftragte uns die Betriebsleitung nach Zustimmung der GPA NRW mit Vertrag vom 16. März 2016, den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015 gemäß § 106 der GO NRW und der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen in der Fassung vom 30. April 2002 – kurz Prüfungsordnung – zu prüfen. Der Prüfungsauftrag erstreckt sich außerdem auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG.

Ergänzend wurden wir beauftragt, in diesen Prüfungsbericht eine betriebswirtschaftliche Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs aufzunehmen. Diese Analyse haben wir in Anlage V zu diesem Bericht dargestellt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Dieser Bericht ist ausschließlich an das Wasserwerk der Stadt Bornheim gerichtet.

Für die Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts des Eigenbetriebs sind nach den landesrechtlichen Vorschriften die Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften anzuwenden.

Wir haben diesen Prüfungsbericht nach den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, (IDW PH 9.450.1 und PS 450) erstellt.

Für die Durchführung des Prüfungsauftrags und unsere Verantwortlichkeit sind – auch im Verhältnis zu Dritten – die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2002 sowie unsere Sonderbedingungen für die Erhöhung der Haftung im Rahmen der Allgemeinen Auftragsbedingungen vom 1. Januar 2002 maßgebend, die diesem Bericht als Anlage IX beigelegt sind. Die Erhöhung der Haftung findet keine Anwendung, soweit für eine berufliche Leistung, insbesondere bei einer gesetzlich vorgeschriebenen Prüfung, eine niedrigere Haftungssumme gesetzlich bestimmt ist. Hier muss es bei der gesetzlichen Haftungsregelung bleiben.

II. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Betriebsleitung

Aus dem von der Betriebsleitung aufgestellten Lagebericht heben wir folgende Angaben hervor, die unseres Erachtens für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebs sowie der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebs mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung sind:

- Die Umsatzerlöse belaufen sich im abgelaufenen Wirtschaftsjahr 2015 auf insgesamt TEUR 5.306.
- Die Verbrauchsgebühr für das Gebiet der Stadt Bornheim betrug bis zum 31. März 2015 im Vergleich zum Vorjahr unverändert 1,45 EUR/m³ und wurde ab dem 1. April 2015 auf 1,61 EUR/m³ erhöht. Die Grundgebühr blieb unverändert; sie liegt je nach Zählergröße zwischen 10,30 EUR/Monat und 176,00 EUR/Monat.
- Der Materialaufwand erhöhte sich um insgesamt TEUR 42 auf TEUR 2.013. Dies resultiert im Wesentlichen aus den Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren (TEUR + 48). Hierin enthalten sind im Wesentlichen die Kosten für den Wasserbezug (TEUR + 50, s.u.).
- Der Aufwand für Abschreibungen auf das Anlagevermögen erhöhte sich um TEUR 27, der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus Anlagenzugängen im Leitungsnetz. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen lagen um TEUR 131 unter dem Vorjahr und betragen rd. TEUR 979. Gegenüber dem Planansatz von TEUR 776 ergibt sich für diese Aufwendungen eine Erhöhung um rd. TEUR 100. Zum 5. August 2014 wurde ein Darlehen in Höhe von TEUR 1.540 aufgenommen. Die Zinsaufwendungen verringerten sich gegenüber dem Jahr 2014 aufgrund der planmäßigen Tilgungen um TEUR 10 auf TEUR 691.
- Das Jahresergebnis wird maßgeblich beeinflusst von der Entwicklung der Umsatzerlöse aus Wasserverkäufen und den Investitionsfolgekosten. Gravierende Umsatzeinbrüche sind nicht zu erwarten, da die Wasserversorgung ein Grundbedürfnis darstellt und sich weder die Zahl der Einwohner noch das Versorgungsgebiet wesentlich verändern werden. Umsatzenschwankungen können sich in begrenztem Umfang durch Witterungseinflüsse und durch die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung ergeben.
- Seit dem Übergang der Betriebsführerschaft waren kontinuierlich Regelungen in Bezug auf das technische und kaufmännische Personal, die Aufbau- und Ablauforganisation sowie hinsichtlich der Prozesse und der Datenmigration zu treffen. Die Umsetzung erwies sich - insbesondere im Bereich der IT-Schnittstellen und der Datenmigration - als deutlich aufwendiger als zunächst angenommen. Detail-Anpassungen der Prozesse werden noch im Laufe des Jahres 2016 notwendig sein.

Zusammenfassende Beurteilung

Wir als Abschlussprüfer des Wasserwerks halten die Darstellung und Beurteilung der Lage sowie der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebs mit seinen wesentlichen Chancen und Risiken im Lagebericht durch die Betriebsleitung für zutreffend.

III. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

1. Gegenstand der Prüfung

Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren die Buchführung und der nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung aufgestellte Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – und Lagebericht des Eigenbetriebs. Ergänzend wurden wir beauftragt, die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung zu prüfen und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs nach § 53 HGrG darzustellen.

Die Verantwortung für die Rechnungslegung und die uns gemachten Angaben trägt die Betriebsleitung des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

2. Art und Umfang der Prüfung

Die Prüfung erfolgte nach § 106 GO NRW und der Prüfungsverordnung sowie nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Grundlage unseres risikoorientierten Prüfungsvorgehens, das auch internationalen Prüfungsstandards entspricht, ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Die hierzu notwendige Risikobeurteilung basiert auf der Einschätzung der Lage, der Geschäftsrisiken und des Umfeldes sowie des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Eigenbetriebs.

Bei unserer Beurteilung des Risikos wesentlicher falscher Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht haben wir sowohl Risiken auf Abschlussebene als auch Risiken auf Aussageebene identifiziert und beurteilt. Darüber hinaus haben wir diese Risiken in Risikogruppen untergliedert, wobei wir bedeutsame Risiken, die einer besonderen Berücksichtigung bei der Prüfung bedürfen und Risiken, bei denen aussagebezogene Prüfungshandlungen alleine zur Gewinnung ausreichender Sicherheit nicht ausreichen, hervorgehoben haben. Die bedeutsamen Risiken beinhalten aufgrund berufsständischer Vorgaben auch das Risiko der Außerkraftsetzung von Kontrollmaßnahmen durch das Management sowie die Umsatzrealisierung.

Auf der Grundlage unserer Risikobeurteilung haben wir die relevanten Prüffelder und Kriterien (Abschlussaussagen) sowie Prüfungsschwerpunkte festgelegt und Prüfprogramme entwickelt. In den Prüfprogrammen wurden Art und Umfang der jeweiligen Prüfungshandlungen festgelegt.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten aussagebezogene analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen (sonstige aussagebezogene Prüfungshandlungen).

Als Schwerpunkte unserer Prüfung haben wir festgelegt:

- Prozess der Jahresabschlusserstellung
- Periodenabgrenzung in der Umsatzrealisierung
- Vollständigkeit und Bewertung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände
- Prüfung Konzessionsabgabe und Steueraufwand

Bei der Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir zunächst im Rahmen der Aufbauprüfung die angemessene Ausgestaltung und die Implementierung der rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen beurteilt.

Die Erkenntnisse aus der Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems wurden für die Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht sowie für die Auswahl von Art, Umfang und zeitlicher Einteilung der für die einzelnen Prüfungsziele durchzuführenden analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen herangezogen.

Die Durchführung von Einzelfallprüfungen erfolgte in Stichproben. Die Bestimmung der Stichproben erfolgte in Abhängigkeit von unseren Erkenntnissen über das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sowie von Art und Umfang der Geschäftsvorfälle.

Im Rahmen der Einzelfallprüfungen haben wir Saldenbestätigungen bzw. -mitteilungen und Auskünfte Dritter in Stichproben von Kunden und Lieferanten sowie von den für den Eigenbetrieb tätigen Kreditinstituten eingeholt.

Im Rahmen unserer Prüfung des Lageberichts haben wir geprüft, ob der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt. Weiterhin haben wir geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebs zutreffend dargestellt sind.

Der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse liegt der Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG des IDW (PS 720) zugrunde.

Wir haben die Prüfung mit Unterbrechungen in den Monaten April bis Juni 2016 bis zum 3. Juni 2016 durchgeführt.

Die Betriebsleitung des Eigenbetriebs erteilte alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise und bestätigte uns am 3. Juni 2016 deren Vollständigkeit sowie die Vollständigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht in einer schriftlichen Erklärung.

IV. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

a) Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung. Die den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind in der Buchführung, im Jahresabschluss und im Lagebericht ordnungsgemäß abgebildet.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist nach unserer Feststellung grundsätzlich dazu geeignet, die Sicherheit der verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten zu gewährleisten.

b) Jahresabschluss

Der von uns geprüfte Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015 ist diesem Bericht als Anlage I beigelegt. Er entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung. Der Jahresabschluss umfasst gemäß § 21 EigVO NRW die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und den Anhang. Soweit sich aus den Vorschriften der EigVO NRW nichts anderes ergibt, finden auf den Jahresabschluss der Eigenbetriebe sinngemäß die Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften im Sinne des § 267 Abs. 3 HGB Anwendung.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen. Die für den Eigenbetrieb geltenden Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sind beachtet worden. Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten von Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung und gibt die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig wieder.

c) Lagebericht

Der von uns geprüfte Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2015 ist diesem Bericht als Anlage II beigelegt. Er entspricht den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. Die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt und die nach § 289 Abs. 2 sowie Abs. 4 und Abs. 5 HGB gemachten Angaben sind vollständig und zutreffend.

2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfordert im Rahmen der gesetzlichen Wahlrechte eine Vielzahl von Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen seitens des Eigenbetriebs. Im Folgenden gehen wir gemäß § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen ein.

a) Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang (Anlage I) gemäß § 284 HGB beschrieben.

Im Einzelnen heben wir nachfolgend die unseres Erachtens wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden hervor:

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der EigVO NRW i. V. m. dem HGB aufgestellt. Die Gliederungsgrundsätze gemäß § 266 HGB wurden beachtet. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 HGB erstellt.

Der Ausweis der Vermögensgegenstände und der Schulden erfolgte entsprechend den handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und Bilanzierung. Die Bewertungsgrundsätze sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Das Anlagevermögen ist zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten ausgewiesen. Die Herstellungskosten umfassen sowohl Einzelkosten für Material und Lohn als auch angemessene anteilige Gemeinkosten. Die ab 2003 erhaltenen Ertragszuschüsse wurden bis 2004 aktivisch vom Anlagevermögen abgesetzt. Nachdem durch ein entsprechendes BMF-Schreiben vom 7. Oktober 2004 klarstellend auch der passivische Ausweis bei übereinstimmender Abschreibungs- und Auflösungshöhe anerkannt wurde, hat der Betrieb die aktivisch abgesetzten Beträge dem Anlagevermögen in Höhe des Restbuchwertes zugeschrieben und in entsprechender Höhe in den Sonderposten für Investitionszuschüsse eingestellt. Die auf Grundlage der Nutzungsdauer der Hausanschlüsse von 40 Jahren ermittelte Auflösung von 2,5 % wird unter den Umsatzerlösen ausgewiesen. Die bis 2002 erhaltenen Zuschüsse werden weiterhin mit 5 % p.a. aufgelöst.

Die nutzungs- und leistungsbedingten Wertminderungen des Anlagevermögens wurden durch planmäßige Abschreibungen erfasst, die grundsätzlich nach der linearen Methode verrechnet wurden.

Für bewegliche Wirtschaftsgüter mit einem Anschaffungswert über EUR 150,00 bis EUR 1.000,00 wurde bis einschließlich 2012 ein Sammelposten gebildet, der über eine Laufzeit von fünf Jahren gewinnmindernd aufgelöst wird. Ab 2013 werden bewegliche Wirtschaftsgüter mit einem Anschaffungswert über EUR 150,00 bis EUR 1.000,00 einzeln aktiviert und ebenfalls zeitanteilig abgeschrieben.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind grundsätzlich zum Nennwert angesetzt. Wertberichtigungen wurden berücksichtigt.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen. Die Bewertung erfolgt jeweils in Höhe des Erfüllungsbetrags, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen abzudecken.

Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

b) Feststellungen zur Gesamtaussage im Jahresabschluss

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

Im Übrigen verweisen wir auf die analysierenden Darstellungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Anlage V.

c) Wirtschaftspläne für das Wirtschaftsjahr 2015 und das Folgejahr

Die Planungen für das Wirtschaftsjahr 2015 wurden vom Betriebsausschuss am 27. November 2014 genehmigt und am 4. Dezember 2014 durch den Rat der Stadt Bornheim beschlossen.

Die Abweichungen der Ist-Zahlen des Jahresüberschusses gegenüber den Planansätzen des **Erfolgsplans** zeigt in zusammengefassten Zahlen die folgende Gegenüberstellung:

	Erfolgsplan 2015 TEUR	Ist 2015 TEUR	Veränderung TEUR
Summe Erträge	5.263	5.339	76
Konzessionsabgabe	546	144	-402
übrige Aufwendungen	4.365	4.846	481
Jahresgewinn	352	349	-3
Kostendeckungsgrad %	120,6	110,2	

Das Wasserwerk nahm im Berichtsjahr Investitionen von TEUR 620 bei geplanten Zugängen zum Anlagevermögen von TEUR 2.291 vor. Gegenüber der geplanten Aufnahme von langfristigen Fremdmitteln von TEUR 2.380 wurden in 2015 Fremdmittel in Höhe von TEUR 1.540 neu aufgenommen.

Der Wirtschaftsplan für das Folgejahr sieht einen Jahresgewinn von TEUR 359 bei einer gegenüber den Vorjahresplänen erhöhten Konzessionsabgabe von TEUR 570 sowie TEUR 100 für Nachholung Konzessionsabgabe Vorjahre vor.

Den geplanten Investitionen von TEUR 3.385 steht eine geplante Aufnahme von langfristigen Darlehen von TEUR 3.122 gegenüber.

V. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSaufTRAGS NACH § 53 HGRG

Prüfung nach § 53 HGRG

Wir haben bei unserer Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 HGRG beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Satzungsbestimmungen und der Geschäftsordnung geführt worden sind.

Über die in diesem Bericht dargestellten Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung folgende Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

- Die preisrechtlich zulässige Konzessionsabgabe (EUR 602.708,00) wurde nicht erwirtschaftet. Sie musste auf die steuerlich zulässige Konzessionsabgabe in Höhe von EUR 144.188,00 gekürzt werden.
- Im Rahmen einer Nachkalkulation der Wassergebühren und Anpassung der Gebühren für die Zukunft ist geplant, die Ertragslage deutlich zu verbessern. Angestrebt werden eine volle Erwirtschaftung der preisrechtlich zulässigen Konzessionsabgabe, die Nachholung der seit 2013 nicht voll erwirtschafteten Konzessionsabgaben sowie die Finanzierung von Instandhaltungsmaßnahmen aus dem operativen Cashflow. Zum 1. April 2015 wurde eine Erhöhung der verbrauchsabhängigen Gebühr vorgenommen, eine Erhöhung der verbrauchsunabhängigen Gebühr erfolgte zum 01. Januar 2016.
- Der Betriebsführer hat analog dem „Risiko-Management-System (RMS)“ bei der Stadt Bornheim Frühwarnsignale definiert und in 2015 eine entsprechende Dienstanweisung erlassen, die die Abläufe regelt und mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können.
- Maßnahmen zur Korruptionsprävention wurden nicht dokumentiert.

Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse hat nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen ergeben.

Im Übrigen verweisen wir auf Anlage III zu diesem Bericht, in der wir unsere Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGRG dargestellt haben.

VI. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Wir haben dem Jahresabschluss und dem Lagebericht des Wasserwerk der Stadt Bornheim, Bornheim, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015 in den diesem Bericht als Anlagen I (Jahresabschluss) und II (Lagebericht) beigefügten Fassungen den am 3. Juni 2016 in Bonn unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An das Wasserwerk der Stadt Bornheim

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Wasserwerk der Stadt Bornheim, Bornheim, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses sowie des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015 des Wasserwerk der Stadt Bornheim, Bornheim, haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen erstattet.

Bonn, 3. Juni 2016

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Veldboer
Wirtschaftsprüfer

gez. Feck
Wirtschaftsprüfer

ANLAGEN

Wasserwerk der Stadt Bornheim
BILANZ zum 31. Dezember 2015

AKTIVA	31.12.2015		31.12.2014	PASSIVA	31.12.2015		31.12.2014
	EUR	EUR			EUR	EUR	
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Stammkapital		2.045.167,52	2.045.167,52
- Entgeltlich erworbene Konzessionen und ähnliche Rechte und Werte		49.566,00	49.858,00	II. Allgemeine Rücklage		3.534.387,27	3.534.387,27
II. Sachanlagen				III. Gewinn			
1. Grundstücke mit Betriebs- und Geschäftsbauten	377.603,00		398.646,00	1. Gewinn des Vorjahres	721.941,12		364.584,55
2. Grundstücke ohne Bauten	18.527,00		18.527,00	2. Abführung an den Haushalt der Stadt	-721.941,12		0,00
3. Gewinnungs- und Bezugsanlagen	725.433,11		750.731,11	3. Jahresgewinn	349.037,50		357.356,57
4. Verteilungsanlagen	21.222.494,00		21.523.081,00			349.037,50	721.941,12
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	212.172,00		211.622,00			5.928.592,29	6.301.495,91
6. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	176.713,52		316.700,40	B. Sonderposten für Zuschüsse			
		22.732.942,63	23.219.307,51	1. Empfangene Ertragszuschüsse	542.491,00		720.103,00
		22.782.508,63	23.269.165,51	2. Investitionszuschüsse	1.976.263,00		1.917.454,00
						2.518.754,00	2.637.557,00
B. Umlaufvermögen				C. Rückstellungen			
I. Vorräte				1. sonstige Rückstellungen	40.000,00		68.276,30
- Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		203.928,29	171.404,71			40.000,00	68.276,30
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				D. Verbindlichkeiten			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.130.902,82		1.371.059,00	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	16.426.063,61		15.633.775,61
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)				2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	199.840,99		212.646,42
2. Forderungen gegen die Stadt Bornheim	495.997,67		116.573,43	3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Bornheim	66.336,90		0,00
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	767.257,04		207.195,66	4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	541.485,62		525.208,08
4. sonstige Vermögensgegenstände	425.841,24		267.278,80	5. sonstige Verbindlichkeiten	84.084,06		36.023,47
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)						17.317.811,18	16.407.653,58
		2.819.998,77	1.962.106,89				
		3.023.927,06	2.133.511,60				
C. Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	13.754,33	E. Rechnungsabgrenzungsposten		1.278,22	1.448,65
		25.806.435,69	25.416.431,44			25.806.435,69	25.416.431,44

Wasserwerk der Stadt Bornheim
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2015
bis zum 31. Dezember 2015

	2015		2014
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		5.305.531,55	5.324.251,02
2. andere aktivierte Eigenleistungen		14.863,92	19.050,00
3. sonstige betriebliche Erträge		18.209,84	83.337,51
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.291.878,45		1.243.977,44
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	721.082,95		727.395,91
		2.012.961,40	1.971.373,35
5. Abschreibungen			
- auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		1.106.744,69	1.079.412,50
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		978.502,13	1.109.615,42
7. Betriebsergebnis		1.240.397,09	1.266.237,26
8. Zinsen und ähnliche Erträge	573,00		0,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	690.521,59		700.685,69
		-689.948,59	-700.685,69
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		550.448,50	565.551,57
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	200.177,00		207.133,00
11. sonstige Steuern	1.234,00		1.062,00
		201.411,00	208.195,00
12. Jahresgewinn		349.037,50	357.356,57

Wasserwerk der Stadt Bornheim

Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2015 wurde unter Beachtung der EigVO NRW i. V. m. dem HGB aufgestellt. Bei der Aufstellung der Bilanz wurden die Gliederungsgrundsätze gemäß § 266 HGB beachtet. Das gesetzliche Gliederungsschema der Bilanz wurde zur Erhöhung der Bilanzklarheit auf der Aktivseite um die Gliederungsposten „Wassergewinnungs- und bezugsanlagen“ und „Verteilungsanlagen“ ergänzt und auf der Passivseite um die zusätzlichen Gliederungsposten „Empfangene Ertragszuschüsse“ und „Investitionszuschüsse“ erweitert. Die Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Bornheim werden ebenfalls gesondert ausgewiesen. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 HGB erstellt und um den Posten „7. Betriebsergebnis“ erweitert (§ 265 Abs. 5 HGB).

Der Ausweis der Vermögensgegenstände und der Schulden erfolgte entsprechend den handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung.

II. Angaben zur Bilanz

AKTIVA

A. Anlagevermögen

Die Aufgliederung und Entwicklung des Anlagevermögens ist dem Anlagenspiegel zu entnehmen. Das Anlagevermögen ist zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten ausgewiesen. Die Herstellungskosten umfassen sowohl Einzelkosten für Material und Lohn als auch angemessene anteilige Gemeinkosten. Die erhaltenen Baukostenzuschüsse wurden in der Handelsbilanz unter einem Sonderposten für Zuschüsse eingestellt.

In das Anlagevermögen wurden 2015 EUR 620.087,81 (i. Vj. EUR 538.081,02) investiert. Von den Investitionen entfallen im Wesentlichen EUR 193.538,80 auf Hausanschlüsse (i. Vj. EUR 192.846,34) und EUR 157.400,25 für Anlagen im Bau sowie das Leitungsnetz EUR 216.302,07. Die Anlagen im Bau beinhalten u. a. Investitionen für die Erneuerung von Verteilungsanlagen EUR 134.850,81 (i. Vj. EUR 251.545,67) und EUR 7.546,93 für Technische Anlagen (Erweiterung Hochbehälter Botzdorf).

Die nutzungs- und leistungsbedingten Wertminderungen des Anlagevermögens wurden durch planmäßige Abschreibungen erfasst, die grundsätzlich nach der linearen Methode verrechnet wurden.

Dabei wurden folgende Abschreibungssätze verwendet:

Immaterielle Vermögensgegenstände

- Entgeltlich erworbene Konzessionen und ähnliche Rechte und Werte	5 % - 25 %
--	------------

Sachanlagen

- Betriebsbauten	2 % - 10 %
- Wassergewinnungsanlagen	5 % - 10 %
- Speicheranlagen	4 % - 10 %
- Leitungsnetz	2,5 %
- Hausanschlüsse	2,5 %
- Planwerk	2,5 %
- Zähler und andere Messgeräte	6,67 % - 16,67 %

Die beweglichen Sachanlagenzugänge wurden entsprechend ihrem Zugang zeitanteilig abgeschrieben. Für bewegliche Wirtschaftsgüter mit einem Anschaffungswert über EUR 150,00 bis EUR 1.000,00 wurde bis einschließlich 2012 ein Sammelposten gebildet, der über eine Laufzeit von 5 Jahren gewinnmindernd aufgelöst wird. Ab 01.01.2013 wurden diese Wirtschaftsgüter einzeln aktiviert und ebenfalls zeitanteilig abgeschrieben.

4. Anlagevermögen

Anlagenspiegel gemäß § 268 Abs. 2 HGB

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen			Restbuchwerte	
	Stand 1.1.2015 EUR	Zugang EUR	Umbuchung EUR	Stand 31.12.2015 EUR	Stand 01.01.2015 EUR	Zugang EUR	Stand 31.12.2015 EUR	Stand 31.12.2015 EUR	Stand Vorjahr EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände									
- Entgeltlich erworbene Konzessionen und ähnliche Rechte und Werte	91.460,93	0,00	6.435,20	97.896,13	41.602,93	6.727,20	48.330,13	49.566,00	49.858,00
	91.460,93	0,00	6.435,20	97.896,13	41.602,93	6.727,20	48.330,13	49.566,00	49.858,00
II. Sachanlagen									
1. Grundstücke mit Betriebs- und Geschäftsbauten	784.257,00	0,00	0,00	784.257,00	385.611,00	21.043,00	406.654,00	377.603,00	398.646,00
2. Grundstücke ohne Bauten	18.527,00	0,00	0,00	18.527,00	0,00	0,00	0,00	18.527,00	18.527,00
3. Gewinnungs- und Bezugsanlagen	1.517.134,75	11.729,69	41.182,12	1.570.046,56	766.403,64	78.209,81	844.613,45	725.433,11	750.731,11
4. Verteilungsanlagen									
4.1 Speicheranlagen	2.610.560,63	0,00	70.033,60	2.680.594,23	1.567.505,63	113.816,60	1.681.322,23	999.272,00	1.043.055,00
4.2 Leitungsnetz	24.791.250,85	216.302,07	160.538,08	25.168.091,00	11.642.108,85	549.063,15	12.191.172,00	12.976.919,00	13.149.142,00
4.3 Hausanschlüsse	12.947.150,98	193.538,80	8.788,79	13.149.478,57	6.229.019,98	283.488,59	6.512.508,57	6.636.970,00	6.718.131,00
4.4 Vermessung/Digitalisierung	430.221,00	0,00	0,00	430.221,00	160.239,00	10.751,00	170.990,00	259.231,00	269.982,00
4.5 Messeinrichtungen	706.226,00	18.613,49	6.174,84	731.014,33	363.455,00	17.457,33	380.912,33	350.102,00	342.771,00
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung									
5.1 Fahrzeuge	134.338,57	10.729,00	0,00	145.067,57	24.321,57	15.606,00	39.927,57	105.140,00	110.017,00
5.2 BuG	117.118,67	11.774,51	4.234,50	133.127,68	15.513,67	10.582,01	26.095,68	107.032,00	101.605,00
6. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	316.700,40	157.400,25	-297.387,13	176.713,52	0,00	0,00	0,00	176.713,52	316.700,40
	44.373.485,85	620.087,81	-6.435,20	44.987.138,46	21.154.178,34	1.100.017,49	22.254.195,83	22.732.942,63	23.219.307,51
	44.464.946,78	620.087,81	0,00	45.085.034,59	21.195.781,27	1.106.744,69	22.302.525,96	22.782.508,63	23.269.165,51

B. Umlaufvermögen

I. Vorräte

Der Lagerbestand des Wasserwerkes beträgt zum 31.12.2015 EUR 203.928,29, dies sind EUR 32.523,58 mehr als zum 31.12.2014 (EUR 171.404,71). Die Bewertung erfolgte zu Anschaffungskosten nach der fifo-Methode (first in - first out).

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind grundsätzlich zum Nennwert angesetzt. Die Kunden haben im Dezember 2015 ihre Zählerstände mitgeteilt und diese wurden im Dezember 2015 im Rahmen der Jahresverbrauchsabrechnung abgerechnet. Für den Zeitraum von der letzten Ablesung des Zählers bis zum 31.12.2015 wurde eine Verbrauchsabgrenzung durchgeführt.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2015 EUR	2014 EUR
Forderungen aus Leistungsabrechnungen	878.021,17	964.389,34
Forderungen aus Verbrauchsabgrenzung	252.881,65	406.669,66
	1.130.902,82	1.371.059,00

Forderungen, deren Ausgleich zweifelhaft ist, wurden einzelwertberichtigt. Das allgemeine Kreditrisiko ist in Form einer pauschalen Wertberichtigung berücksichtigt.

Die anteiligen Gebührenforderungen an die Stadt Bornheim betragen TEUR 85,4 und an den Stadtbetrieb TEUR 49,9. Gegenüber der Stadt Bornheim besteht des Weiteren eine Forderung in Höhe von TEUR 401,8 aus der Abrechnung der Konzessionsabgabe 2015. Aus der laufenden Kassenführung ergibt sich eine Forderung gegenüber dem SBB in Höhe von TEUR 694.

Die sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von EUR 425.841,24 enthalten im Wesentlichen Erstattungsansprüche von EUR 365.406,47 aus der Umsatzsteuer 2015. Außerdem bestehen Steuerforderungen aus der Körperschafts- und Gewerbesteuer für die Geschäftsjahre 2014 und 2015 in Höhe von EUR 52.025,00.

PASSIVA

A. Eigenkapital

Das Stammkapital entspricht der in der Betriebssatzung festgesetzten Höhe und blieb in 2015 unverändert bei EUR 2.045.167,52.

Der Gewinnvortrag aus den Vorjahren wurde in voller Höhe an die Stadt Bornheim ausgeschüttet.

Der Jahresgewinn 2015 beträgt EUR 349.037,50.

B. Sonderposten für Zuschüsse

Die Investitionszuschüsse für die berechneten Hausanschlusskosten werden als Passivposten ausgewiesen. Die Auflösung berechnete sich bis 2002 mit 5,00 % der Zuführungsbeträge und seit 2003 analog den Abschreibungen auf die Hausanschlüsse mit 2,50 %.

C. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die Bewertung erfolgt jeweils in Höhe des Erfüllungsbetrages, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen abzudecken. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichend objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten ausschließlich zu erwartende Kosten der Jahresabschlusserstellung (TEUR 10) und -prüfung (TEUR 30) für das Jahr 2015.

D. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt. Die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten und deren Laufzeiten sind aus dem nachstehenden Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen.

In den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind EUR 25.013,80 Zinsabgrenzungen für Darlehenszinsen 2015 enthalten, die erst im Jahre 2016 fällig werden. Zudem weist die Position noch ausstehende Annuitätenzahlungen des Jahres 2015 für ein Darlehen in Höhe von EUR 66.800,00 aus, deren Einzug erst im Januar 2016 erfolgte.

Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen die Kapitalertragsteuer 2014 (EUR 56.551,59) sowie Standrohrkautionen (EUR 20.650,00).

Verbindlichkeitspiegel gemäß § 285 Abs. 1 HGB

	Gesamtbetrag		davon mit einer Restlaufzeit		Vorjahr
	31.12.2015 EUR	bis 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	über 5 Jahre EUR	Restlaufzeit bis 1 Jahr EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	16.426.063,61	859.669,54	3.320.081,57	12.246.312,50	804.417,42
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	199.840,99	199.840,99	0,00	0,00	212.646,42
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Bornheim	66.336,90	66.336,90	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	541.485,62	541.485,62	0,00	0,00	525.208,08
sonstige Verbindlichkeiten	84.084,06	84.084,06	0,00	0,00	36.023,47
	<u>17.317.811,18</u>	<u>1.751.417,11</u>	<u>3.320.081,57</u>	<u>12.246.312,50</u>	<u>1.578.295,39</u>

Haftungsverhältnisse aus nicht bilanzierten Verbindlichkeiten gemäß § 251 HGB bestanden nicht.

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem StadtBetrieb Bornheim betreffen die Vergütung des Jahres 2015 nach § 14 Ziffer 1.1 - 1.6 des Betriebsführungsvertrages.

III. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

	2015 EUR	2014 EUR
Verbrauchsgebühren	3.293.955,49	3.296.909,77
Grundgebühren	1.762.003,29	1.771.537,78
Auflösung der passivierten Zuschüsse	237.966,98	254.392,88
Nebengeschäfte	11.605,79	1.410,59
	5.305.531,55	5.324.251,02

Im Geschäftsjahr 2015 betrug der Wasserabsatz 2.113.917 m³ (i. Vj. 2.247.923 m³) und lag damit um 134.006 m³ oder 6,0 % unter der Vorjahresabgabe.

Die Verbrauchsgebühr für das Gebiet der Stadt Bornheim betrug bis zum 31.03.2015 im Vergleich zum Vorjahr unverändert 1,45 EUR/m³ und wurde ab dem 01.04.2015 auf 1,61 EUR/m³ erhöht. Aufgrund der Gebührenerhöhung liegen die Erlöse aus den Verbrauchsgebühren EUR 273.353 über den Erlösen des Vorjahres. Dieser Anstieg wurde jedoch durch periodenfremde Erträge im Jahre 2014 ausgeglichen.

Die Grundgebühr blieb unverändert und liegt je nach Zählergröße zwischen 10,30 EUR/Monat und 176,00 EUR/Monat. Die Erlöse aus Grundgebühren fielen (vor Jahresabgrenzung) in 2015 um EUR 20.360 höher aus als im Vorjahr.

2. sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen EUR 18.209,84 (i. Vj. EUR 83.337,51) und enthalten im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung der Rückstellung für die Jahresabschlussprüfung 2014 in Höhe von EUR 8.426,65 sowie aus weiterberechneten Maßnahmen (EUR 6.256,33). In den deutlich höheren sonstigen betrieblichen Erträgen des Vorjahres war ein Ertrag aus Schadenersatz für eine Hauptrohrreparatur in Höhe von EUR 61.637,41 enthalten.

3. Materialaufwand

	2015	2014
	EUR	EUR
Wasserbezugskosten	914.825,07	865.128,84
Strombezugskosten	192.008,45	190.549,04
Fremdleistungen (Betriebsführung)	455.029,93	395.167,81
sonstige Material- und Fremdleistungen	451.097,95	520.527,66
	2.012.961,40	1.971.373,35

Der durchschnittliche Wasserbezugspreis in 2015 betrug 38,38 Cent/m³, dieser Wert ist jedoch ein rechnerischer Wert und nur eingeschränkt mit dem Vorjahreswert (36,77 Cent/m³) vergleichbar, denn im Gegensatz zu dem Berichtsjahr 2014 lag die Endabrechnung des WTV für das Berichtsjahr 2015 zum Zeitpunkt der Jahresabschlusserstellung noch nicht vor. Insofern wurde die - nachrichtlich vorliegende - vom WTV abgenommene Wassermenge in Bezug zu den in 2015 geleisteten Abschlagszahlungen an den WTV gesetzt. Die Jahresverbrauchsabrechnungen des WBV sowie der Stadtwerke Brühl lagen zeitig vor, sodass diese im Jahresabschluss 2015 berücksichtigt werden konnten, die Endabrechnung des WTV wird frühestens ab Juli 2016 erwartet.

4. Abschreibungen

	2015	2014
	EUR	EUR
Immaterielle Vermögensgegenstände		
lineare Abschreibungen	6.727,20	5.985,00
Sachanlagen		
Lineare Abschreibungen	1.100.017,49	1.073.427,50
	1.106.744,69	1.079.412,50

Die detaillierte Zuordnung der Abschreibungsbeträge auf die jeweiligen Posten des Anlagevermögens kann dem Anlagenspiegel entnommen werden.

5. sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betrugen EUR 978.502,13 (i. Vj. EUR 1.109.615,42) und enthalten im Wesentlichen den Verwaltungskostenanteil der Betriebsführung (TEUR 511), die Konzessionsabgabe, den Verwaltungskostenbeitrag der Stadt, Gebühren und Beiträge, Versicherungsbeiträge, Prüfungs- und Beratungskosten sowie Einzelwert- und Pauschalwertberichtigungen.

Die Aufwendungen für die Konzessionsabgabe betrugen in 2015 EUR 144.188,00 (i. Vj. EUR 311.532,00).

Die Einzelwertberichtigungen veränderten sich im Berichtsjahr wie folgt:

	Stand 01.01.2015 EUR	Verbrauch EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	Stand 31.12.2015 EUR
Einzelwertberichtigungen	125.300,00	0,00	6.977,57	110.126,80	228.449,23
	125.300,00	0,00	6.977,57	110.126,80	228.449,23

6. Honorar des Abschlussprüfers

Die abgerechneten Honorare der Abschlussprüfer im Berichtsjahr betreffen die Prüfung der Jahresabschlüsse der beiden Vorjahre sowie die Zuführung zur Rückstellung für die Jahresabschlussprüfung des laufenden Jahres:

Jahresabschlussprüfung 2015:	EUR 30.000,00
Jahresabschlussprüfung 2013 (nachträglich):	EUR 23.276,30
Jahresabschlussprüfung 2014 (nachträglich):	EUR 36.573,35

7. Finanzergebnis

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen in Höhe von EUR 690.521,59 (i. Vj. EUR 700.685,69) betreffen Zinsen für langfristige Darlehen.

Die Stadt Bornheim hat für das Wasserwerk im Wirtschaftsjahr 2008 ein ausschließlich der Risikoabsicherung dienendes Zins-Swap-Geschäft abgeschlossen. Mit dem Abschluss dieses Geschäfts wird die Absicherung eines Zinsänderungsrisikos bei variablen Darlehenszinsen verfolgt. Grundgeschäft und Sicherungsgeschäft bilden eine Bewertungseinheit. Der anfängliche Bezugsbetrag lag bei TEUR 1.000, der aktuelle Bezugsbetrag beträgt rund TEUR 858. Die Laufzeit der Geschäfte beträgt 30 Jahre. Der Zinsswap hat zum Stichtag einen negativen Marktwert von EUR 250.681. Der Marktwert wurde nach der Barwert-Methode ermittelt.

8. Steuern

	2015	2014
	EUR	EUR
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	200.177,00	207.133,00
Sonstige Steuern (KFZ-Steuer)	1.234,00	1.062,00
	201.411,00	208.195,00

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag für das Geschäftsjahr 2015 betreffen mit EUR 86.122,00 (i. Vj. EUR 88.507,00) die Körperschaftsteuer und den Solidaritätszuschlag und mit EUR 114.055,00 (i. Vj. EUR 118.626,00) die Gewerbesteuer.

IV. Sonstige Angaben

Die Betriebsleitung setzt sich wie folgt zusammen:

- Erster Betriebsleiter: Bürgermeister Herr Wolfgang Henseler
- technischer Betriebsleiter: Beigeordneter Herr Manfred Schier
- kaufmännischer Betriebsleiter: Kämmerer Herr Ralf Cugaly

Dem Betriebsausschuss gehörten im Wirtschaftsjahr 2015 folgende Mitglieder an:

Vorsitzender

Herr Rainer Züge, kfm. Angestellter RheinEnergie AG

Mitglieder

- Herr Horst Braun-Schoder, Rentner
- Herr Günter Heßling, selbständig (Landwirtschaft)
- Herr Silvio Jander, Briefzusteller Deutsche Post AG
- Herr Bernd Marx, Zollamtsrat Zollkriminalamt Köln
- Herr Stefan Montenarh, selbst. Elektromeister
- Herr Josef Müller, Anwendungstechniker Außendienst, Gödde GmbH & Co. KG Köln
- Herr Frank Roitzheim, Elternzeit
- Herr Alexander Schüller, Aushilfe Hohenhonnef GmbH
- Herr Wolfgang Schwarz, Bauleiter Imtech Deutschland GmbH
- Herr Harald Stadler, Rentner
- Herr Manfred Umbach, selbständig (Planungsbüro TGA)
- Herr Joachim Wolf, Abteilungsleiter IT-Beratung, msg systems AG

Seit dem 1.1.2013 regelt der zwischen der Stadt Bornheim und dem Stadtbetrieb Bornheim AöR auf unbestimmte Zeit geschlossene Betriebsführungsvertrag die Übertragung der technischen und kaufmännischen Betriebsführung der Wasserversorgung von der Stadt auf den Stadtbetrieb Bornheim AöR als Betriebsführer.

Zur Durchführung ihrer Aufgaben bedient sich die Betriebsleitung des Wasserwerkes seit dem 1. Januar 2013 der Stadtbetrieb Bornheim AöR als Betriebsführer im gesamten kaufmännischen und technischen Bereich. Die Aufwendungen aus dem Betriebsführungsvertrag liegen für das Jahr 2015 bei TEUR 966 (i. Vj. TEUR 906).

Der Wasserbetrieb beschäftigt kein eigenes Personal. Dem Betrieb werden außerdem für die Leistungen von der Stadt anteilige Personalkosten in Rechnung gestellt.

Der Betriebsausschuss erhielt vom Betrieb keine Vergütungen. Die Vergütung der Betriebsleitung ist im Verwaltungskostenbeitrag enthalten.

Bornheim, den 25. April 2016

Wasserwerk der Stadt Bornheim

Wolfgang Henseler
(Erster Betriebsleiter)

Ralf Cugaly
(kaufmännischer Betriebsleiter)

Manfred Schier
(technischer Betriebsleiter)

Wasserwerk der Stadt Bornheim

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2015

I. Grundlagen des Unternehmens

1. Geschäftsmodell des Unternehmens

Die Aufgabe des städtischen Wasserwerkes ist die Versorgung der Stadt Bornheim mit ihren 14 Ortsteilen und insgesamt 48.904 Einwohnern mit Wasser. Das Versorgungsgebiet umfasst rd. 82,7 km². Innerhalb der Stadt Bornheim sind alle Einwohner an das Verteilungsnetz angeschlossen.

2. Rahmenbedingungen

Allgemeines

Die Leitung des Wasserwerks obliegt nach § 3 der Betriebssatzung der Betriebsleitung.

Die Betriebsleitung setzt sich wie folgt zusammen:

- | | |
|----------------------------------|--------------------------------------|
| - Erster Betriebsleiter: | Bürgermeister Herr Wolfgang Henseler |
| - technischer Betriebsleiter: | 1. Beigeordneter Herr Manfred Schier |
| - kaufmännischer Betriebsleiter: | Stadtkämmerer Herr Ralf Cugaly |

Der Betriebsausschuss bestand im Wirtschaftsjahr nach § 4 der Betriebssatzung aus 13 Mitgliedern.

Wasserbezug

Der Wasserbezug erfolgt über den Wasserbeschaffungsverband Wesseling-Hersel (WBV) und über den Wahnachtalsperrenverband des Rhein-Sieg-Kreises (WTV). Ein kleiner Teil des Stadtbezirks Walberberg (Coloniastraße) wird von den Stadtwerken Brühl versorgt. Das gesamte Stadtgebiet wird mit Mischwasser vom WTV und vom WBV beliefert. Diese Mengen werden im Wasserwerk Eichenkamp aufbereitet und über Druckerhöhungsanlagen in das nachgelagerte Netz bzw. zu den Hochbehältern Botzdorf, Merten I und Merten II abgegeben. Die drei Brunnen des Wasserwerks Eichenkamp stehen lediglich noch für eine Notversorgung zur Verfügung.

Das Leitungsnetz umfasst zum 31.12.2015 eine Gesamtlänge von 389 km, an das 13.215 Hausanschlüsse angeschlossen sind. Die Anzahl der Wasserzähler erhöhte sich in 2015 um 76 Stück auf 13.295 Stück.

Die Wasserbezugsmengen haben sich im Berichtszeitraum wie folgt entwickelt:

	2015		2014		Veränderung	
	m ³	%	m ³	%	m ³	%
Wasserbeschaffungsverband	1.787.516	75,0	1.760.942	74,8	26.574	1,5
Wahnachtalsperrenverband	589.710	24,7	588.173	25,0	1.537	0,3
Stadtwerke Brühl	6.109	0,3	4.100	0,2	2.009	49,0
	2.383.335	100,0	2.353.215	100,0	30.120	1,3

In 2015 betrug der rechnerische Wasserverlust 229.418 m³ (9,6 %).

Wasserabsatz

Die an Kunden in Rechnung gestellte Wassermenge verringerte sich in 2015 um 6,0 %. Sie betrug für das Wirtschaftsjahr 2.113.917 m³ und lag damit insgesamt um 134.006 m³ unter dem Vorjahr.

	2015		2014		Veränderung	
	m ³	%	m ³	%	m ³	%
Tarifikunden	2.081.394	98,5	2.215.929	98,6	-134.535	-6,1
Sondervertragskunden	29.354	1,4	23.504	1,0	5.850	24,9
Standrohrkunden	3.169	0,1	8.490	0,4	-5.321	-62,7
	2.113.917	100,0	2.247.923	100,0	-134.006	-6,0

Die Pauschalmengen für den Eigenverbrauch sind - wie im Vorjahr - mit 40.000 m³ angesetzt worden.

Ortsteile	Wasserverkauf in m³	Erlöse in EUR
Bornheim	378.250	838.290
Brenig	86.551	206.953
Dersdorf	45.437	108.802
Hemmerich	56.802	143.319
Kardorf	68.324	163.175
Waldorf	143.920	326.906
Merten	227.756	562.280
Rösberg	56.865	144.845
Walberberg	224.506	513.507
Sechtem	235.318	568.843
Hersel	197.045	461.382
Uedorf	34.951	92.911
Widdig	76.072	189.099
Roisdorf	278.952	726.663
Standrohre	3.169	8.981
	2.113.918	5.055.956

II. Wirtschaftsbericht

1. Geschäftsentwicklung

Die Geschäftsentwicklung des Wirtschaftsjahres 2015 weist gegenüber dem Vorjahr keine signifikanten Veränderungen auf. Das Versorgungsgebiet sowie die Anzahl der angeschlossenen Haushalte waren nur geringfügigen Schwankungen unterworfen.

Per Saldo wurde ein Überschuss in Höhe von EUR 349.037,50 erzielt.

2. Lage des Unternehmens

a. Ertragslage

Umsatz- und Ertragsentwicklung

Die Umsatzerlöse belaufen sich im abgelaufenen Wirtschaftsjahr 2015 auf insgesamt TEUR 5.306. Die Umsatzerlöse entwickelten sich wie folgt:

	EUR	EUR
Wasserverkaufserlöse	5.055.958,78	5.068.447,55
Auflösung der passivierten Zuschüsse	237.966,98	254.392,88
Nebengeschäfte	11.605,79	1.410,59
	5.305.531,55	5.324.251,02

Im Geschäftsjahr 2015 betrug der Wasserabsatz 2.113.917 m³ (im Vj. 2.247.923 m³) und lag damit um 134.006 m³ oder 6,0 % unter der Vorjahresabgabe. Insofern konnte - obwohl die Verbrauchsgebühren angehoben wurden - durch außerordentliche Effekte keine Umsatzsteigerung im Vergleich zum Vorjahr erzielt werden.

Die Verbrauchsgebühr für das Gebiet der Stadt Bornheim betrug bis zum 31.03.2015 im Vergleich zum Vorjahr unverändert 1,45 EUR/m³ und wurde ab dem 01.04.2015 auf 1,61 EUR/m³ erhöht. Die Grundgebühr blieb unverändert und liegt je nach Zählergröße zwischen 10,30 EUR/Monat und 176,00 EUR/Monat.

Die ab dem 01.01.2016 geplante Grundgebühr sieht Gebühren, je nach Zählergröße zwischen 12,60 EUR/Monat und 252,90 EUR/Monat vor.

Der Rückgang bei den Erträgen aus der Auflösung von Zuschüssen von TEUR 20 resultiert aus geringeren Hausanschlussbeiträgen und Baukostenzuschüssen. Der Gesamtwirtschaftsplan 2015 ging von Umsatzerlösen in Höhe von TEUR 5.263 aus.

Aufwandsentwicklung

Der Materialaufwand erhöhte sich um insgesamt TEUR 42 auf TEUR 2.013. Dies resultiert im Wesentlichen aus den Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren (TEUR + 48). Hierin enthalten sind im Wesentlichen die Kosten für den Wasserbezug (TEUR + 50, s.u.).

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen sind um insgesamt TEUR 6 auf TEUR 721 gesunken und sind mit den Werten des Vorjahres vergleichbar.

Der Planansatz 2015 der Materialaufwendungen hat rd. TEUR 2.069 betragen, die Ist-Aufwendungen des Jahres betragen TEUR 2.013 und liegen somit um TEUR 56 unter dem Planwert.

Das Bezugsverhältnis der Wasserlieferanten hat sich nur geringfügig geändert, 75,0% des Bezuges werden durch den Wasserbeschaffungsverband (im Vj. 74,8%) sowie 24,7% durch den Wahnbachtalsperrenverband (im Vj. 25,0%) gedeckt. Der Bezugspreis des Wahnbachtalsperrenverbandes hat sich um 3,31 Cent deutlich erhöht, es handelt sich hierbei jedoch nur um einen vorläufigen Wert, da die Endabrechnung zum Zeitpunkt der Jahresabschlusserstellung noch nicht vorlag und sich die tatsächlich bezogene Wassermenge auf die geleisteten Abschlagszahlungen bezieht. Nach Vorliegen der Endabrechnung wird sich der Durchschnittspreis voraussichtlich auf Vorjahresniveau bewegen.

Die Wasserbezugskosten der einzelnen Lieferanten entwickelten sich wie folgt:

	2015 Cent/m ³	2014 Cent/m ³	Veränderung Cent/m ³
Wasserbeschaffungsverband	29,00	27,90	1,10
Wahnbachtalsperrenverband	66,14	62,83	3,31
Stadtwerke Brühl	105,00	105,00	0,00

Der Aufwand für Abschreibungen auf das Anlagevermögen erhöhte sich um TEUR 27, der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus Anlagenzugängen im Leitungsnetz. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen lagen um TEUR 131 unter dem Vorjahr und betragen rd. TEUR 979. Gegenüber dem Planansatz von TEUR 776 ergibt sich für diese Aufwendungen eine Erhöhung um rd. TEUR 203. Zum 05.08.2015 wurde ein Darlehen in Höhe von TEUR 1.540 aufgenommen. Die Zinsaufwendungen verringerten sich gegenüber dem Jahr 2014 aufgrund der planmäßigen Tilgungen um TEUR 10 auf TEUR 691.

b. Vermögens- und Finanzlage

Das Bilanzvolumen 2015 hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 390 (+ 1,5 %) auf TEUR 25.806 erhöht. Der Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen reduzierte sich von 91,6 % auf 88,3 %. Demgegenüber erhöhte sich der Anteil des Umlaufvermögens gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen bei den Liefer- und Leistungsforderungen insgesamt um rd. 3,3 %-Punkte auf 11,7 %.

Auf der Passivseite verminderte sich das Eigenkapital auf TEUR 5.929. Ausgehend von der gestiegenen Bilanzsumme hat sich der prozentuale Anteil des Eigenkapitals von 24,8 % auf 23,0 % reduziert. Der Sonderposten für Zuschüsse hat einen Anteil von 9,8 % (i. Vj. 10,5 %) an der Bilanzsumme.

Eine Zunahme von 2,0 %-Punkten verzeichneten die lang- und mittelfristigen Fremdmittel, die damit nun einen Anteil von 60,3 % (i. Vj. 58,4 %) an der Bilanzsumme haben. Dieser Anstieg resultiert im Wesentlichen aus der Aufnahme eines Darlehens in Höhe von TEUR 1.540. Die kurzfristigen Fremdmittel erhöhen sich um TEUR 173 auf TEUR 1.751. Diese Veränderung resultiert im Wesentlichen aus höheren Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Bornheim um TEUR 66 sowie gegenüber Kreditinstituten um TEUR 55.

Bei der Ermittlung der Finanzstruktur wurde der Sonderposten für Zuschüsse mit dem Anlagevermögen verrechnet. Unter Berücksichtigung dieser Verrechnung erfolgte die Deckung des Anlagevermögens zu 29,3 % (i. Vj. 30,5 %) durch eigene Mittel und zu 76,8 % (i. Vj. 71,9 %) durch lang- und mittelfristige Fremdmittel. Das Umlaufvermögen wurde zu 42,1 % (i. Vj. 23,3 %) durch lang- und mittelfristige Fremdmittel und zu 57,9 % (i. Vj. 76,7 %) durch kurzfristige Fremdmittel finanziert.

Investitionen

Die Investitionen spiegeln im Wesentlichen die Aktivitäten beim Ausbau der Versorgungsanlagen wider. In 2015 ergeben sich Zugänge in Höhe von insgesamt TEUR 620, wovon schwerpunktmäßig (unter Einbeziehung der Anlagen im Bau) TEUR 564 (i. Vj. TEUR 444) in die Erneuerung und Erweiterung des Leitungsnetzes einschließlich Hausanschlussleitungen flossen.

Ergebnis

Das Wirtschaftsjahr 2015 schließt mit einem Jahresgewinn von EUR 349.037,50. Das Ergebnis liegt mit TEUR 347 über dem Planansatz für 2015.

III. Nachtragsbericht

Der Rat der Stadt hat am 5. November 2015 beschlossen den Jahresüberschuss 2014 in Höhe von EUR 357.356,57 an die Stadt abzuführen. Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes sind nach dem Bilanzstichtag nicht eingetreten.

IV. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

1. Voraussichtliche Entwicklung

Die erwartete wirtschaftliche Entwicklung des Wasserwerkes wird in einem jährlich zu erstellenden Wirtschaftsplan dokumentiert. Dieser beinhaltet einen Erfolgs- und Vermögensplan, der einen Zeitraum von einem Jahr umfasst und einen Finanzplan über einen Zeitraum von vier Jahren. Diese Pläne werden jährlich durch Soll-Ist-Vergleich überprüft. Des Weiteren werden Zwischenberichte erstellt, damit unter anderem die Entwicklung des Betriebes frühzeitig erkennbar ist.

2. Risikobericht

Ein Schwerpunkt war die umfangreiche technische Beratung, auch unter Hinzuziehung externer Spezialisten, für eine politisch diskutierte Umstellung der Wasserversorgung auf ausschließlich einen Vorlieferanten. Auf Grund der durch ein initiiertes Bürgerbegehren immer noch nicht abgeschlossenen Diskussion und der noch nicht erfolgten abschließenden juristischen bzw. aufsichtsbehördlichen Bewertung einer Umstellung in 2016 ist hier weiterhin mit zusätzlichem nicht kalkuliertem Aufwand zu rechnen.

Seit dem Übergang der Betriebsführerschaft waren kontinuierlich Regelungen in Bezug auf das technische und kaufmännische Personal, die Aufbau- und Ablauforganisation sowie hinsichtlich der Prozesse und der Datenmigration zu treffen. Die Umsetzung erwies sich - insbesondere im Bereich der IT-Schnittstellen und der Datenmigration - als deutlich aufwendiger als zunächst angenommen. Detail-Anpassungen der Prozesse werden noch im Laufe des Jahres 2016 notwendig sein.

Zur Sicherstellung des Netzbetriebs war bei der Betriebsführerin zur Aufrechterhaltung des Bereitschaftsdienstes ein erhöhter Personalaufwand zu verzeichnen, der im Laufe des Jahres 2015 durch entsprechende Personalverstärkung dauerhaft gewährleistet werden konnte.

Nach dem Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) sowie § 10 Abs. 1 EigVO wird die Unternehmensleitung verpflichtet, ein angemessenes Risikomanagement-System durchzuführen. Um zukünftige Risiken abschätzen, vermeiden bzw. geeignete Gegenmaßnahmen entwickeln zu können, wurde das beim Betriebsführer Stadtbetrieb Bornheim AöR bestehende Risikomanagement-System um die Aspekte der Wasserversorgung ergänzt.

Die Überprüfung des gegenwärtigen Risikoszenarios beim Wasserwerk der Stadt Bornheim lässt die Aussage zu, dass im Berichtszeitraum keine, den Fortbestand des Unternehmens gefährdende Risiken bestanden haben und aus heutiger Sicht auch für die Zukunft nicht erkennbar sind.

3. Chancenbericht

Das Jahresergebnis wird maßgeblich beeinflusst von der Entwicklung der Umsatzerlöse aus Wasserverkäufen und den Investitionsfolgekosten. Gravierende Umsatzeinbrüche sind nicht zu erwarten, da die Wasserversorgung ein Grundbedürfnis darstellt und sich weder die Zahl der Einwohner noch das Versorgungsgebiet wesentlich verändern werden. Umsatzschwankungen können sich in begrenztem Umfang durch Witterungseinflüsse und durch die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung ergeben.

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2016 geht von einer Wasserverkaufsmenge von 2.136.000 m³ aus. Die Verbrauchsgebühren wurden entsprechend den Vorgaben des Gemeindeprüfungsamtes zur Anpassung der Eigenkapitalverzinsung zum 01.04.2015 erhöht (von 1,45 €/m³ auf 1,61 €/m³ netto).

Daher wird insgesamt, also inklusive Auflösung von Zuschüssen, mit Erträgen von TEUR 5.846 geplant. Unter Ansatz von Aufwendungen von insgesamt TEUR 1.948 für Material sowie TEUR 1.143 für Abschreibungen auf das Anlagevermögen und TEUR 1.392 für sonstige betriebliche Aufwendungen wird ein Betriebsergebnis von rd. TEUR 1.364 erwartet. Nach Finanzergebnis und einem zu erwartenden Steueraufkommen von TEUR 231 schließt der Erfolgsplan 2016 mit einem Jahresüberschuss von TEUR 358 und somit auf einem in etwa vergleichbaren Niveau wie 2015 ab.

Um die Qualität und die Betriebssicherheit der bestehenden Wasserbezugs- und Versorgungsanlagen zu gewährleisten, ist für das Jahr 2016 ein Investitionsvolumen von TEUR 3.385 vorgesehen. Schwerpunkt sind mit TEUR 1.405 der Neubau und die Sanierung/Erneuerung der Bezugs- und Netzregelanlagen sowie mit TEUR 1.567 die Erneuerung und Neuverlegung von Verteilungsleitungen sowie Hausanschlüssen. Aufgrund der Planungen zur Änderung des Wasserversorgungskonzeptes wird der überwiegende Teil der für 2016 geplanten Investitionen in die Bezugs- und Netzregelanlage erst in den Folgejahren umgesetzt.

Bornheim, den 25. April 2016

Wasserwerk der Stadt Bornheim

Wolfgang Henseler
(Erster Betriebsleiter)

Ralf Cugaly
(kaufmännischer Betriebsleiter)

Manfred Schier
(technischer Betriebsleiter)

**Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung
und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG**

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Für den Betriebsausschuss gilt die Geschäftsordnung des Rates der Stadt Bornheim. Die Aufgaben der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses sind in der Betriebssatzung geregelt. Die getroffenen Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Betriebes. Innerhalb des Betriebsführers SBB gilt dessen Allgemeine Geschäftsanweisung. Die Dienstanweisung zur Geschäftsverteilung innerhalb der Betriebsleitung war zum 1. Januar 2006 in Kraft getreten.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Wirtschaftsjahr 2015 haben fünf Sitzungen des Betriebsausschusses stattgefunden. Über die Sitzungen wurden jeweils ordnungsgemäße Niederschriften angefertigt.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Die Betriebsleitung ist auskunftsgemäß in folgenden Gremien tätig:

Wolfgang Henseler:

- Zweckverband Gemeinsame Kommunale Datenverarbeitung (Civitec): Verbandsversammlung
- Stadtbetrieb AÖR: Vorsitzender des Verwaltungsrats
- Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH: Gesellschafterversammlung
- Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim (WFG): Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung
- Delegiertenversammlung Erftverband
- Rhein-Voreifel Touristik e.V.: Vorstandsmitglied
- Stromnetz Bornheim GmbH Co.KG: Mitglied des Aufsichtsrates
- Gasnetz Bornheim GmbH Co.KG: Mitglied des Aufsichtsrates

Manfred Schier:

- Stadtbetrieb AÖR: stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsrats

Ralf Cugaly:

- Stromnetz Bornheim GmbH Co.KG: Geschäftsführer
- Gasnetz Bornheim GmbH Co.KG: Geschäftsführer

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Betriebsleitung erhält keine Bezüge vom Eigenbetrieb.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Aus dem Organigramm des Betriebsführers sind der grundsätzliche Organisationsaufbau sowie die Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten beim Betriebsführer ersichtlich. Die Aufgaben des Betriebsführers ergeben sich aus dem Betriebsführungsvertrag.

Die Leitung und Vertretung des Eigenbetriebs regelt grundsätzlich die Betriebssatzung.

Uns ist während der Prüfung nicht bekannt geworden, dass nicht nach den vorgenannten Regelungen verfahren wird. Das Organigramm und die Betriebssatzung werden regelmäßig überarbeitet.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Die organisatorische und funktionale Trennung ist grundsätzlich gegeben. Geldtransaktionen erfolgen über den Betriebsführer, da der Eigenbetrieb über keine eigenen Konten verfügt.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Die geltenden Dienstanweisungen dienen auch der Korruptionsprävention, eine Dokumentation wurde bisher nicht erstellt. Beim Betriebsführer gelten darüber hinaus Vier-Augen-Prinzip/Funktionstrennung, Unterschriftenbefugnisse, etc.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Geeignete Richtlinien für wesentliche Entscheidungsprozesse liegen vor. Beispielsweise werden bei Investitionsmaßnahmen alle Vergaben entsprechend den beim Betriebsführer geltenden Vergaberichtlinien analog zu den für die Stadtverwaltung geltenden Regelungen unter Einbeziehung von VOB und VOL durchgeführt. Bei Aufnahme von Krediten werden von der Stadt Bornheim ebenfalls Angebote verglichen. Verstöße haben wir nicht festgestellt.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Verträge werden zum Teil bei der Stadt Bornheim, teils bei der Betriebsführerin verwaltet. Darüber hinaus haben wir im Rahmen der Jahresabschlussprüfung keine Mängel hinsichtlich der ordnungsmäßigen Dokumentation festgestellt.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen des Betriebes.

Es wird jährlich ein Wirtschaftsplan für ein Jahr erstellt. Der Investitions- und der Finanzplan umfasst grundsätzlich einen Zeitraum von fünf Jahren. Die Plandaten werden regelmäßig überprüft und an Veränderungen angepasst. Der Wirtschaftsplan 2015 wurde in seiner endgültigen Form vom Rat am 4. Dezember 2014 beschlossen, der Beschluss über den Wirtschaftsplan 2016 datiert vom 03. Dezember 2015.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Die Abweichungen bei dem Erfolgs-, Investitions- und Finanzplan wurden systematisch untersucht. Unterjährige Berichte im Betriebsausschuss erfolgten in Abstimmung mit diesem, auf Grund der vorrangig zu erbringenden Leistungen für die noch fehlenden Jahresabschlüsse, nicht.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Die Organisation ist entsprechend der Größe des Rechnungswesens geregelt und entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung haben wir keine Verstöße festgestellt.

Eine Nachkalkulation der Gebühren nach § 6 KAG ist zusammen mit der Kalkulation der Gebühren für das Jahr 2016 erfolgt. Der Rat hat die daraus resultierende 10. Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Wasserversorgung und den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage - Wasserversorgungssatzung - der Stadt Bornheim vom 24. Oktober 2001 in seiner Sitzung am 3. Dezember 2015 beschlossen.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Das Liquiditätsmanagement wird von Mitarbeitern der Finanzbuchhaltung der Betriebsführerin wahrgenommen. Eine Liquiditätsplanung wird laufend erstellt. Die Kreditüberwachung erfolgt durch die Kämmerei der Stadt und durch den Betriebsführer.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Entfällt, da kein zentrales Cash-Management vorliegt. Der Betrieb verfügt nicht über eigene Bankverbindungen.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die Abrechnung erfolgt jährlich. Angemessene Abschläge werden monatlich erhoben. Das Mahnwesen ist auf Grund technischer Schwierigkeiten bei der Migration der Daten aus dem Betriebsprogramm LIMA in das neue Buchhaltungsprogramm SAP immer noch nicht vollständig aufgebaut. Ziel ist es, dass bei Ausstehen zweier Abschlagszahlungen die erste Mahnung erfolgt. Bei Ignorieren der dritten Mahnung soll die Versorgung mit Wasser eingestellt werden. Daneben soll die Eintreibung durch ein gerichtliches Mahnverfahren erfolgen. Nach der Jahresverbrauchsabrechnung 2015 und der Bereinigung der Personenkonten soll Ende 2016 ein regelmäßiger Mahnlauf durchgeführt werden.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Das Controlling ist bei dem Betriebsführer in der Abteilung Finanzbuchhaltung/Controlling angesiedelt und umfasst im Wesentlichen diese Bereiche.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Entfällt, da es keine Tochterunternehmen gibt.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Der Betriebsführer hat analog dem „Risiko-Management-System (RMS)“ bei der Stadt Bornheim Frühwarnsignale definiert und in 2015 eine entsprechende Dienstanweisung erlassen, die die Abläufe regelt und mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Die eingeleiteten Maßnahmen sind zweckentsprechend.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Die Dokumentation erfolgt im Handbuch „RMS“ (Risiko-Checkliste, Risikoerfassungsbögen). Für die Durchführung ist der Risikomanager verantwortlich und sie wird von dem Risikobeauftragten kontrolliert.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Es haben sich keine Hinweise darauf ergeben, dass Anpassungen der Prozesse und Funktionen nicht vorgenommen wurden.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:**

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?

- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?

Eine schriftliche Festlegung des Geschäftsumfangs ist nicht erfolgt. Die ausschließlich der Risikoabsicherung dienenden Geschäfte werden nur mit Zustimmung der Betriebsleitung abgeschlossen. Derivate werden ausschließlich zur Absicherung gegen Zinsänderungsrisiken eingesetzt.

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Nein, Derivate werden ausschließlich zur Absicherung gegen Zinsänderungsrisiken eingesetzt.

c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf

- Erfassung der Geschäfte,
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse,
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung,
- Kontrolle der Geschäfte?

Dem Geschäftsumfang angemessen (ein Derivat) ist noch kein entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt worden. Die Geschäftsleitung beurteilt, bewertet und kontrolliert die Derivate eigenständig. Derivate werden ausschließlich zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken eingesetzt.

d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Entfällt, da kein Abschluss derartiger Derivatgeschäfte vorliegt.

e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Auf eine schriftliche Arbeitsanweisung wurde aufgrund des geringen Geschäftsumfangs verzichtet.

f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Derartige Regelungen wurden aufgrund fehlender Notwendigkeit bzw. zu geringem Geschäftsumfang nicht fixiert.

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche) wahrgenommen?**

Der Stadtbetrieb Bornheim als Betriebsführer des Wasserwerks verfügt nicht über eine eigene interne Revision. Diese Funktion wird im Bedarfsfall satzungsgemäß durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Bornheim übernommen. Interessenkonflikte grundsätzlicher Art sind hierdurch nicht gegeben.

- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**

siehe Fragenkreis 6a)

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

Im Geschäftsjahr 2015 wurden keine Prüfungen im Bereich des Wasserwerkes durchgeführt.

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**

Es wurden keine Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt.

- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**

Entfällt.

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Entfällt.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Über die in den Niederschriften des Betriebsausschusses dokumentierten Entscheidungen hinaus sind uns keine weiteren zustimmungsbedürftigen Rechtsgeschäfte und Maßnahmen bekannt geworden.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Entfällt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Wir haben bei unserer Jahresabschlussprüfung keine entsprechenden Sachverhalte festgestellt.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Verstöße sind uns im Rahmen der Jahresabschlussprüfung nicht bekannt geworden.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Im Rahmen der Aufstellung der jährlichen Wirtschaftspläne werden Investitionen auf ihre betriebswirtschaftlichen Auswirkungen und auf allgemeine Risiken hin geprüft. Bei ausschreibungspflichtigen Investitionen erfolgt eine weitere Prüfung vor Veröffentlichung der Ausschreibung.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Für Fremdleistungen werden Vergleichsangebote eingeholt bzw. öffentliche Ausschreibungen vorgenommen.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Die Abwicklung des Investitionsplans wird laufend überwacht; Abweichungen werden untersucht und dem Betriebsausschuss zur Kenntnis vorgelegt.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine wesentlichen Überschreitungen bekannt geworden.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Derartige Verträge existieren auskunftsgemäß nicht und sind uns auch nicht bekannt geworden.

Fragenkreis 9: Vergaberegeln

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegeln (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Offenkundige Verstöße gegen Vergaberegeln haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegeln unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Bei Investitionsmaßnahmen werden Vergleichsangebote eingeholt bzw. öffentliche Ausschreibungen durchgeführt. Bei Aufnahme von Krediten werden ebenfalls Angebote verglichen.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Eine regelmäßige Berichterstattung erfolgte in den Sitzungen des Betriebsausschusses.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Aus den Unterlagen zu den Betriebsausschusssitzungen ist zu erkennen, dass die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebs vermitteln.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Entsprechende Vorgänge, Geschäftsvorfälle, Fehldispositionen sowie wesentliche Unterlassungen sind uns während unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Entsprechende Berichte wurden nicht angefordert.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Es gibt keine Anhaltspunkte dafür, dass die Berichterstattung nicht in allen Fällen ausreichend war.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Nein, es gibt keine D&O-Versicherung beim Eigenbetrieb. Der Betriebsführer hat ebenfalls keine D&O-Versicherung abgeschlossen.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offen gelegt worden?

Entfällt.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nein.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Nein.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Von den branchenüblichen stillen Reserven im Bereich der Rohrnetze abgesehen, bestehen keine wesentlichen stillen Reserven.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Vgl. hierzu Anlage V, Seite 3 bis 6 des Prüfungsberichtes. Die Investitionsverpflichtungen sollen im Wesentlichen mit Eigenmitteln finanziert werden.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Entfällt, da kein Konzern vorliegt.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Der Betrieb hat im Berichtsjahr keine Finanz- oder Fördermittel der öffentlichen Hand erhalten.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Die Eigenkapitalausstattung des Betriebes liegt (unter Einbeziehung des Sonderposten für Zuschüsse) bei 32,7 % (Vorjahr: 35,2 %) der Bilanzsumme. Ohne Einbeziehung des Sonderpostens ergibt sich eine Eigenkapitalquote von 23,1 % (Vorjahr: 24,9 %). Hieraus ergeben sich derzeit keine Finanzierungsprobleme.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Der Gewinnverwendungsvorschlag, den Jahresgewinn 2015 in voller Höhe an den städtischen Haushalt abzuführen sowie der Beschluss des Rates über die Ausschüttung des Jahresüberschusses 2014, ist aufgrund der wirtschaftlichen Lage des Betriebes vertretbar.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Das Betriebsergebnis betrifft ausschließlich das Segment Wasserversorgung.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Die seit dem Jahr 2014 durchgehend geführte und noch nicht abgeschlossene politische Diskussion über die Vorlieferanten für die Wasserversorgung (Wasserbeschaffungsverband oder Wahnachtalsperrenverband) hat zu einem nicht kalkulierten Mehraufwand im Bereich der Kosten für Gutachten, der Kosten für den Bereitschaftsdienst sowie der Kosten für die Ertüchtigung der technischen Überwachungsanlagen geführt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Im Rahmen der Prüfung haben sich keine Hinweise auf eine unangemessene Leistungsabrechnung ergeben.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Die preisrechtlich zulässige Konzessionsabgabe (EUR 602.708,00) wurde nicht erwirtschaftet. Sie musste auf die steuerlich zulässige Konzessionsabgabe in Höhe von EUR 144.188,00 gekürzt werden.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Es gab keine verlustbringenden Geschäfte.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Im Berichtsjahr wurde ein Jahresgewinn von TEUR 349 erwirtschaftet.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrags und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrags?

Es wurde ein Jahresüberschuss erwirtschaftet.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Im Rahmen einer Nachkalkulation der Wassergebühren und Anpassung der Gebühren für die Zukunft ist geplant, die Ertragslage deutlich zu verbessern. Angestrebt werden eine volle Erwirtschaftung der preisrechtlich zulässigen Konzessionsabgabe, die Nachholung der seit 2013 nicht voll erwirtschafteten Konzessionsabgaben sowie die Finanzierung von Instandhaltungsmaßnahmen aus dem operativen Cash-Flow. Zum 1. April 2015 wurde eine Erhöhung der verbrauchsabhängigen Gebühr vorgenommen, eine Erhöhung der verbrauchsunabhängigen Gebühr erfolgte zum 1. Januar 2016.

Wasserwerk der Stadt Bornheim, Bornheim

Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse

Rechtliche Verhältnisse

<u>Name</u>	Wasserwerk der Stadt Bornheim
<u>Rechtsform</u>	Eigenbetrieb im Sinne von § 1 EigVO NRW
<u>Sitz</u>	Bornheim
<u>Gegenstand</u>	Gegenstand des Betriebes ist die Versorgung der Bevölkerung mit Wasser.
<u>Satzungen</u>	Betriebssatzung vom 22. Dezember 2005 in der Fassung der 3. Änderung vom 6. Dezember 2012, die am 1. Januar 2013 in Kraft trat sowie die 4. Änderung vom 2. Juli 2014, die am 24. Juli 2014 in Kraft getreten ist. Satzung über die öffentliche Wasserversorgung und den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage - Wasserversorgungssatzung - vom 24. Oktober 2001 in der Fassung der 8. Änderung vom 7. Dezember 2012 trat am 1. Januar 2013 in Kraft.
<u>Wirtschaftsjahr</u>	Kalenderjahr
<u>Stammkapital</u>	EUR 2.045.167,52

Betriebsleitung und Betriebsführung

Betriebsleitung

- Wolfgang Henseler, Bürgermeister, Erster Betriebsleiter
- Ralf Cugaly, Kämmerer, Kaufmännischer Betriebsleiter
- Manfred Schier, Beigeordneter, Technischer Betriebsleiter

Zur Durchführung ihrer Aufgaben bedient sich die Betriebsleitung des Wasserwerkes seit dem 1. Januar 2013 des Stadtbetrieb Bornheim AöR als Betriebsführer im gesamten kaufmännischen und technischen Bereich.

Betriebsausschuss

Der Betriebsausschuss setzt sich gemäß § 4 der Betriebsatzung aus 12 Mitgliedern zusammen. Die Aufgaben des Betriebsausschusses sind in § 4 der Betriebssatzung geregelt.

Eine namentliche Aufstellung über die Mitglieder des Betriebsausschusses befindet sich im Anhang (Anlage I, Seite 12).

Im Berichtsjahr fanden fünf Sitzungen des Betriebsausschusses statt. Die Protokolle haben uns vorgelegen.

Rat

Der Rat der Stadt Bornheim entscheidet in allen Angelegenheiten, die ihm durch die Gemeindeordnung, die Eigenbetriebsverordnung oder die Betriebssatzung vorbehalten sind.

Vorjahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 wurde in der Ratssitzung vom 05. November 2015 festgestellt. Der Jahresüberschuss 2014 in Höhe von EUR 357.356,57 soll vollständig an den städtischen Haushalt abgeführt werden.

Der abschließende Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen in Herne für das Jahr 2014 wurde ohne Zusatz zum Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Veröffentlichung und die Information über die Auslegung erfolgten im Amtsblatt der Stadt Bornheim.

Wirtschaftliche Verhältnisse

Wasserbezugspreise

		2015 EUR	Vorjahr EUR	Veränderung EUR
Wahnachtalsperrenverband (Rhein-Sieg-Kreis)	pro m ³	0,6614	0,6283	0,0331
Wasserbeschaffungsverband Wesseling-Hersel	pro m ³	0,2900	0,2790	0,0110
Stadtwerke Brühl	pro m ³	1,0500	1,0500	0,0000

Wasserabgabepreise

		2015 EUR	Vorjahr EUR	Veränderung EUR
Verbrauchsgebühr	pro m ³	1,61	1,45	0,16
Beregnungswasser (Mindestabnahme 7.000 m ³)	pro m ³	0,90	0,90	0,00
Hallenfreizeitbad der Stadt	pro m ³	1,30	1,30	0,00

	2015 EUR	Vorjahr EUR
Grundpreis für Wasserzähler je Monat		
- Zählergröße Qn 2,5	10,30	10,30
- Zählergröße Qn 6	27,00	27,00
- Zählergröße Qn 10	46,00	46,00
- Zählergröße Qn 15	89,00	89,00
- Zählergröße Qn 40	132,00	132,00
- Zählergröße > Qn 40	176,00	176,00
monatlicher Grundpreis für Standrohre	25,00	25,00
Anschlussbeitrag pro m ²	1,53	1,53

Baukostenzuschuss

Die Grundstücksfläche wird entsprechend der baulichen Ausnutzbarkeit mit einem Prozentsatz zwischen 100 % und 270 % vervielfacht. Die Prozentsätze erhöhen sich in Kern-, Gewerbe- und Sondergebieten um 50 %-Punkte, in Industriegebieten um 75 %-Punkte.

Hausanschlusskosten

Der Aufwand für die Herstellung, Unterhaltung, Erneuerung, Änderung, Abtrennung und Beseitigung von Hausanschlüssen ist dem Wasserwerk unabhängig von der Veranlassung zu ersetzen.

Die Erdarbeiten im öffentlichen Verkehrsraum werden durch Fremdfirmen, die durch die Betriebsführerin beauftragt werden, ausgeführt. Die Weiterberechnung erfolgt zu Selbstkosten.

Zusätzlich zu allen genannten Gebühren, Beiträgen und Kostenerstattungen wird jeweils die gesetzliche Umsatzsteuer berechnet.

Wichtige Verträge

Wasserbezugsverträge

Der Wasserbezug aus der Wahnbachtalsperre erfolgt über den Rhein-Sieg-Kreis als Mitglied des Wahnbachtalsperrenverbands (WTV).

Besondere vertragliche Vereinbarungen bestehen auskunftsgemäß nicht. Das gilt auch für den Wasserbezug vom Wasserbeschaffungsverband Wesseling-Hersel (WBV), an dem die Stadt Bornheim mit 25 % beteiligt ist.

Mit den Stadtwerken Brühl wurde am 11. Dezember 2005 ein Wasserlieferungsvertrag abgeschlossen. Er trat rückwirkend zum 1. Januar 2005 in Kraft und endete am 31. Dezember 2007. Sofern der Vertrag nicht von einem Vertragspartner mit einer Frist von drei Monaten vor seiner Beendigung schriftlich gekündigt wird, verlängert er sich jeweils um ein Jahr.

Erlaubnis zur Gewässerbenutzung

Mit Bescheid vom 19. Oktober 1981 erteilte der Rhein-Sieg-Kreis als untere Wasserbehörde dem Betrieb die Erlaubnis, aus drei Brunnen in Eichenkamp Grundwasser zum Zwecke der Trink- und Brauchwasserversorgung zu fördern. Mit Verfügung vom 29. März 1993 in der Fassung der 1. Änderungsurkunde vom 20. April 1993 ist die Erlaubnis zur Grundwasserförderung auf 150.000 m³ pro Jahr verringert und bis zum 31. Dezember 1994 befristet worden. Diese Erlaubnis wurde mit der 2. Änderungsurkunde vom 18. Oktober 1994 bis zum 31. Dezember 2000 verlängert. In der 3. Änderungsurkunde vom 24. Juli 2003 ist die Erlaubnis zur Entnahme von 150.000 m³ pro Jahr zum Zwecke der Notversorgung (Trink- und Brauchwasser) erteilt und bis zum 31. Dezember 2013 befristet worden.

Konzessionsabgabenvertrag

Am 15. September 2014 wurde zwischen der Stadt Bornheim und dem Wasserwerk der Stadt Bornheim ein Konzessionsvertrag für die Lieferung von Wasser abgeschlossen. Dieser Vertrag begann mit dem 1. Januar 2015 und endet mit dem 31. Dezember 2044. Dieser Vertrag ersetzt den bis dahin geltenden Konzessionsvertrag vom 8. Februar 1995.

Gemäß § 5 des Konzessionsvertrags beträgt die Konzessionsabgabe unter Beachtung der steuerrechtlichen Mindestgewinnregelung weiterhin:

- 12 % der Entgelte für Wasserlieferungen an Tarifikunden
- 1,5 % der Entgelte für Wasserlieferungen an Sondervertragskunden

Betriebsführungsvertrag

Am 12. Juli 2013 hat die Stadt Bornheim einen Betriebsführungsvertrag mit dem Stadtbetrieb Bornheim AöR geschlossen, der gemäß § 13 zum 1. Januar 2013 in Kraft trat. Der Vertrag wurde auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann von jeder Vertragspartei mit einer Frist von 24 Monaten zum Jahresende schriftlich gekündigt werden.

Die Betriebsführung umfasst den gesamten kaufmännischen und technischen Bereich.

Die Vergütung erfolgt zum einen für Investitionen und Instandhaltungskosten zu den entstandenen Aufwendungen zuzüglich bestimmter Aufschläge. Diese betragen in 2015 für Materialaufwand 10 %, für Personalkosten 10 % und für Fremdleistungen 7 %. Die Verwaltungskosten werden dagegen pauschal gemäß Änderungsvereinbarung vom 24. Februar 2014 im Berichtsjahr mit EUR 38,55 je (zu Beginn des Jahres angeschlossenen) Wasserzähler und Jahr zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer vergütet. Die Pauschale wird zum 31.12. jeden Jahres an die Lohnentwicklung angepasst.

Technische und wirtschaftliche Grundlagen

Der Betrieb deckt den größten Teil seines Wasserbedarfs durch Fremdbezug aus der Wahnachtalsperre und vom Wasserbeschaffungsverband Wesseling-Hersel. Das Wasserwerk Eichenkamp soll nur noch für die Notversorgung bereitgehalten werden. Ein kleiner Teil des Stadtbezirks Walberberg (Coloniastraße) wird mit Wasser von den Stadtwerken Brühl versorgt.

Für die **Wasserförderung, Wasserbezüge, Wasserverkäufe und Wasserverluste** der beiden letzten Jahre ergeben sich aus der Statistik des Wasserwerks folgende Zahlen:

Wassereinspeisung

	2015		Vorjahr	
	m³	%	m³	%
Fremdwasserbezug				
Rhein-Sieg-Kreis (Wahnachtalsperre)	589.710	24,7	588.173	25,0
Wasserbeschaffungsverband Wesseling-Hersel	1.787.516	75,0	1.760.942	74,8
Stadtwerke Brühl	6.109	0,3	4.100	0,2
	2.383.335	100,0	2.353.215	100,0
Wasserförderung Brunnen Eichenkamp	0	0,0	0	0,0
Gesamteinspeisung	2.383.335	100,0	2.353.215	100,0
Wasserverkauf	2.113.917	88,7	2.247.923	95,5
Eigenverbrauch für Feuerlöschzwecke, Netzspülungen und ph-Messungen	40.000	1,7	40.000	1,7
	2.153.917	90,4	2.287.923	97,2
Rohrnetz-Wasserverlust	229.418	9,6	65.292	2,8

Organisatorischer Aufbau

Die Leitung des Betriebes obliegt dem Betriebsleiter. Die **Betriebsleitung** setzt sich wie folgt zusammen:

- Wolfgang Henseler, Bürgermeister, Erster Betriebsleiter
- Ralf Cugaly, Kämmerer, Kaufmännischer Betriebsleiter
- Manfred Schier, Beigeordneter, Technischer Betriebsleiter

Mit Wirkung zum 1. Januar 2013 wird die **Betriebsführung** durch den Stadtbetrieb Bornheim AöR ausgeführt. Die Betriebsführung umfasst den gesamten kaufmännischen und technischen Bereich.

Mit den Angelegenheiten des Wasserwerks waren im Berichtsjahr daneben verschiedene Fachbereiche der Stadt Bornheim befasst. Für die Tätigkeiten der Stadtverwaltung hat das Wasserwerk einen Verwaltungskostenbeitrag an die Stadt geleistet.

Das Wasserwerk beschäftigt kein eigenes Personal.

Die Berechnung und Einziehung der Wassergebühren erfolgt zusammen mit den Gebühren für Abwasser durch die Betriebsführerin. Berechnungsgrundlage ist in der Regel die Frischwassermenge des jeweiligen Jahres und die Zählergröße.

Zur Vermeidung von Zinsverlusten wird monatlich ein Abschlag für die Wassergebühren erhoben, dessen Höhe sich nach dem Verbrauch des Vorjahres richtet.

Steuerliche Verhältnisse

Das Wasserwerk unterliegt als Betrieb gewerblicher Art von juristischen Personen des öffentlichen Rechts hinsichtlich der Körperschaftsteuer (§ 1 Abs. 1 Nr. 6 KStG) und der Umsatzsteuer (§ 2 Abs. 3 UStG) der unbeschränkten Steuerpflicht. Lieferungen von Wasser erfolgen zum ermäßigten Umsatzsteuersatz. Der Betrieb erfüllt die Voraussetzungen eines stehenden Gewerbebetriebs, er unterliegt daher auch der Gewerbesteuer.

Für die Ertragssteuern wird das Wasserwerk beim Finanzamt Sankt Augustin unter der Steuernummer 222/5726/0079 geführt.

Die Veranlagung zur Umsatzsteuer erfolgt gem. § 2 Abs. 3 UStG gemeinsam mit der Stadt Bornheim. Eine dort durchgeführte steuerliche Außenprüfung für die Jahre 2008 bis 2010 ergab keine unmittelbaren Feststellungen für den Bereich Wasserwerk. Die zunächst angenommene Organschaft zwischen der Stadt Bornheim und dem Stadtbetrieb Bornheim AöR besteht jedoch nicht, aus ihrer Rückabwicklung haben sich keine Belastungen für das Wasserwerk ergeben.

Wasserwerk der Stadt Bornheim, Bornheim

Analysierende Darstellungen

Kennzahlen mit 5-Jahresübersicht

Im Fünfjahresvergleich lassen sich ausgewählte Eckdaten und Kennzahlen wie folgt darstellen:

Wirtschaftsjahr		2015	2014	2013	2012	2011
Umsatz	TEUR	5.306	5.324	5.097	5.195	5.245
Erlöse aus dem Wasserverkauf	TEUR	5.068	5.070	4.820	4.895	4.913
Wasserverkaufsmenge	m³	2.113.917	2.247.923	2.084.236	2.189.646	2.170.916
Buchwert Verteilungsanlagen	TEUR	21.222	21.523	22.276	22.994	23.440
Wasserbezugskosten	TEUR	915	865	807	767	783
Fremdwasserbezug	m³	2.383.335	2.353.215	2.360.838	2.295.332	2.345.174
Rohrnetzverlust	m³	229.418	65.292	236.602	65.686	134.258
Länge des Leitungsnetzes	km	389	386	378	376	375
Hausanschlüsse	Anzahl	13.215	13.139	13.074	12.993	12.926
Durchschnittliche Abschreibungsquote	%	2,4	2,4	2,5	2,4	2,4
Abschreibungen	TEUR	1.107	1.080	1.078	1.056	1.047
Investitionen	TEUR	620	538	578	551	851
Zinsergebnis	TEUR	-690	-701	-722	-775	-800
Ertragsteuern	TEUR	201	208	212	215	216
Jahresergebnis	TEUR	349	357	365	377	376
Konzessionsabgabe	TEUR	144	312	315	585	554
Umsatzrentabilität	%	6,6	6,7	7,2	7,3	7,2
Eigenkapitalrentabilität	%	6,3	6,0	6,5	6,3	6,6
Bilanzstichtag		31.12.2015	31.12.2014	31.12.2013	30.12.2012	31.12.2011
Bilanzsumme	TEUR	25.806	25.416	25.554	25.258	25.672
Anlagevermögen	TEUR	22.782	23.269	23.810	24.321	24.879
Umlaufvermögen	TEUR	3.024	2.133	1.744	937	793
Eigenkapital	TEUR	5.928	6.301	5.944	5.941	5.697
Eigenkapitalquote	%	23,0	24,8	23,3	23,5	22,2
Sonderposten für Zuschüsse	TEUR	2.519	2.638	2.720	2.865	3.039
Rückstellungen	TEUR	40	68	33	69	73
Verbindlichkeiten	TEUR	17.318	16.408	16.855	16.381	16.861
Verschuldungsgrad	%	67,3	64,8	66,1	65,1	66,0
Anlagendeckungsgrad	%	26,0	27,1	25,0	24,4	22,9
Wirtschaftsjahr		2015	2014	2013	2012	2011
Mittelzufluss/-abfluss aus						
laufender Geschäftstätigkeit	TEUR	1.206	276	1.175	1.123	1.172
Investitionstätigkeit	TEUR	-620	-538	-578	-536	-851
Finanzierungstätigkeit	TEUR	191	234	-861	-603	-512
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	TEUR	694	-83	-55	209	225

Ertragslage

Aus den Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage I, Seite 2) haben wir die folgende wirtschaftliche Erfolgsrechnung entwickelt:

	2015		Vorjahr		Veränderung in	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse						
- Wasserverkauf	5.068	94,9	5.070	93,4	-2	0,0
- übrige	238	4,5	254	4,7	-16	-6,3
andere aktivierte Eigenleistungen	15	0,3	19	0,4	-4	-21,1
Sonstige betriebliche Erträge	18	0,3	83	1,5	-65	-78,3
Betriebsleistung	5.339	100,0	5.426	100,0	-87	-1,6
Materialaufwand						
- Wasserbezug	915	17,1	865	15,9	50	5,8
- übrige	1.098	20,6	1.106	20,4	-8	-0,7
Abschreibungen	1.107	20,7	1.080	19,9	27	2,5
Konzessionsabgabe	144	2,7	312	5,8	-168	-53,8
Betriebsführungsaufwand	511	9,6	510	9,4	1	0,2
Übrige Betriebsaufwendungen	324	6,1	287	5,3	37	12,9
Betriebsergebnis	1.240	23,2	1.266	23,3	-26	-2,1
Finanzergebnis	-690	-12,9	-701	-12,9	11	-1,6
Geschäftsergebnis =						
Ergebnis vor Ertragsteuern	550	10,3	565	10,4	-15	-2,7
Ertragsteuern	201	3,8	208	3,8	-7	-3,4
Jahresgewinn	349	6,5	357	6,6	-8	-2,2

Die Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 5.068 blieben gegenüber dem Vorjahr nahezu konstant. Die Betriebsleistung verringerte sich um rd. 1,6 % von TEUR 5.426 auf TEUR 5.339. Wesentlicher Hintergrund dieses Rückgangs sind geringere Schadensersatzleistungen gegenüber dem Vorjahr, die sich in einem starken Rückgang der sonstigen betrieblichen Erträge widerspiegelt.

Die Materialaufwendungen für den Wasserbezug fielen um TEUR 50 höher aus als im Jahr 2014. Der wesentliche Anstieg ist hierbei auf höhere Wasserbezugskosten bedingt durch eine Preiserhöhung des Wasserbeschaffungs- sowie des Wahnachtalsperrenverbands zurückzuführen.

Da aus steuerlichen Gründen ein Mindesthandelsbilanzgewinn von TEUR 349 erzielt werden musste, konnte nicht die rechtlich mögliche Konzessionsabgabe erwirtschaftet werden. Dementsprechend verringerte sich die Konzessionsabgabe gegenüber dem Vorjahr auf TEUR 144. Das Finanzergebnis verbesserte sich leicht um TEUR 11 auf TEUR -690.

Vermögenslage

Nachfolgend erläutern wir den Vermögens- und Kapitalaufbau bei dem Wasserwerk der Stadt Bornheim am 31. Dezember 2015 anhand der nach Liquiditätsgesichtspunkten zusammengefassten Bilanzzahlen. Innerhalb von 12 Monaten nach dem Bilanzstichtag fällige Teilbeträge der Forderungen und Verbindlichkeiten werden dabei als kurzfristig behandelt, alle anderen – soweit nicht besonders vermerkt – als mittel- und langfristig.

VERMÖGEN	31.12.2015		Vorjahr		Veränderung in	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	49	0,2	50	0,2	-1	-2,0
Sachanlagen	22.733	88,1	23.219	91,3	-486	-2,1
Mittel- und langfristig gebundenes Vermögen	22.782	88,3	23.269	91,5	-487	-2,1
Vorräte	204	0,8	171	0,7	33	19,3
Kundenforderungen	1.131	4,4	1.371	5,4	-240	-17,5
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	767	3,0	207	0,8	560	-
Forderungen gegenüber Gesellschafter	496	1,9	117	0,5	379	>100,0
Sonstige kurzfristige Posten	426	1,6	267	1,0	159	59,6
Kurzfristig gebundenes Vermögen	3.024	11,7	2.133	8,4	891	41,8
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0,0	14	0,1	-14	-
Vermögen insgesamt	25.806	100,0	25.416	100,0	390	1,5
KAPITAL						
Stammkapital	2.045	8,0	2.045	8,1	0	0,0
Rücklage	3.534	13,7	3.534	13,9	0	0,0
Bilanzgewinn	349	1,3	722	2,8	-373	-51,7
Eigenkapital	5.928	23,1	6.301	24,8	-373	-5,9
Sonderposten für Zuschüsse	2.519	9,7	2.638	10,4	-119	-4,5
Mittel- und langfristige Bankschulden	15.566	60,3	14.830	58,4	736	5,0
Mittel- und langfristiges Fremdkapital	15.566	60,3	14.830	58,3	736	5,0
Rückstellungen	40	0,2	68	0,3	-28	-41,2
Kurzfristige Bankschulden	860	3,3	804	3,2	56	7,0
Verbindlichkeiten Lieferungen und Leistungen	200	0,8	213	0,8	-13	-6,1
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Bornheim	66	0,3	0	0,0	66	-
Verbindlichkeiten gegenüber SBB	542	2,1	525	2,1	17	3,2
Sonstige kurzfristige Posten	84	0,3	36	0,1	48	>100,0
Kurzfristiges Fremdkapital	1.792	6,9	1.646	6,5	146	8,9
Rechnungsabgrenzungsposten	1	0,0	1	0,0	0	0,0
Kapital insgesamt	25.806	100,0	25.416	100,0	390	1,5

Das Sachanlagevermögen verringerte sich im Jahr 2015 in Höhe der Abschreibungen von TEUR 1.107, diesem Rückgang stehen Investitionen in Höhe von TEUR 620 entgegen. Die Forderungen gegenüber Kunden verringerten sich um TEUR 240, daneben bestanden gegenüber der Stadt Bornheim Forderungen aus Lieferungen von Wasser sowie aus zu erstattenden Überzahlungen der Konzessionsabgabe von insgesamt rd. TEUR 496.

Das Eigenkapital verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 373. Dem erzielten Jahresgewinn 2015 in Höhe von TEUR 349 steht eine Ausschüttung von insgesamt TEUR 722 bestehend aus Ergebnisvortrag und dem Jahresgewinn des Vorjahres entgegen. Die Veränderung der mittel- und langfristigen Verbindlichkeiten betrifft die Verbindlichkeit gegenüber Kreditinstituten durch die Aufnahme eines Darlehens. Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Stadtbetrieb erhöhten sich um TEUR 17 auf TEUR 542. Die Erhöhung der sonstigen kurzfristigen Posten ist im Wesentlichen auf eine Verbindlichkeit aus Kapitalertragssteuern zurückzuführen.

Finanzlage

Finanzstruktur

	31.12.2015		Vorjahr	
	TEUR	%	TEUR	%
Anlagewerte abzüglich				
Sonderposten für Zuschüsse	20.263		20.631	
Deckung durch:				
Eigenkapital	5.928	29,3	6.301	30,5
Mittel- und langfristiges Fremdkapital	14.335	70,7	14.330	69,5
Kurzfristiges Fremdkapital				
einschließlich Rechnungsabgrenzungsposten	0	0,0	0	0,0
	20.263	100,0	20.631	100,0
Umlaufwerte, Rechnungsabgrenzungsposten	3.024		2.147	
Deckung durch:				
Mittel- und langfristiges Fremdkapital	1.231	40,7	500	23,3
Kurzfristiges Fremdkapital				
einschließlich Rechnungsabgrenzungsposten	1.793	59,3	1.647	76,7
	3.024	100,0	2.147	100,0

Zahlungsbereitschaft

(U = Unterdeckung; Üb = Überdeckung)

	31.12.2015 TEUR	Vorjahr TEUR
Kurzfristige Verbindlichkeiten	-1.792	-1.646
Flüssige Mittel	0	0
Unmittelbare Liquidität	U -1.792	U -1.646
Kurzfristige Forderungen	3.024	2.133
Einzugsbedingte Liquidität = Deckung der kurzfristigen Verbindlichkeiten durch das gesamte Umlaufvermögen	Üb 1.232	U 487

Kapitalflussrechnung

Zur Darstellung von Herkunft und Verwendung der Finanzmittel sowie zur Offenlegung der Entwicklung der finanziellen Lage während des abgelaufenen Wirtschaftsjahres haben wir die Kapitalflussrechnung herangezogen. Die nachstehende Kapitalflussrechnung zeigt Mittelzufluss und -abfluss nach Art der Tätigkeit (Geschäftstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit). Positive Beträge (+) bedeuten Mittelzufluss, negative Beträge (-) stehen für Mittelabfluss.

	2015 TEUR	Vorjahr TEUR
Jahresgewinn	+349	+357
Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	+1.107	+1.080
Erträge aus der Auflösung der passivierten Zuschüsse	-238	-254
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	-28	+35
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+)/Erträge (-)	+3	+3
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	+48	-342
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-35	-603
Mittelzufluss/-abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	+1.206	+276
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen (-) =	-620	-538
Mittelzufluss/-abfluss aus der Investitionstätigkeit	-620	-538
Einzahlungen aus empfangenen Zuschüssen (+)	+119	+171
Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen (+)	+1.540	+730
Auszahlungen für die Tilgung von Darlehen (-)	-746	-667
Auszahlungen für Gewinnabführung an den Haushalt der Stadt (-)	-722	0
Mittelzufluss/-abfluss aus der Finanzierungstätigkeit	+191	+234
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	+777	-28
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	-83	-55
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	+694	-83

Die Gegenüberstellung von **Mittelherkunft und -verwendung** errechnet sich wie folgt:

Mittelherkunft	TEUR		Mittelverwendung	TEUR
Laufende Geschäftstätigkeit	1.206		Investitionstätigkeit	620
Abbau Finanzmittelfonds	-777		Finanzierungstätigkeit	-191
	429			429

Wasserwerk der Stadt Bornheim
Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung der
Zuschüsse zum 31.12.2015

Jahr	Ursprungsbeträge				Auflösungen				Restbuchwerte	
	Stand	Zugang	Abgang	Stand	Stand	Zugang	Abgang	Stand	Stand	
	1.1.2015	2015	2015	31.12.2015	1.1.2015	2015	2015	31.12.2015	2015	2014
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Empfangene Ertragszuschüsse										
1995	401.229,00	0,00	0,00	401.229,00	401.229,00	0,00	0,00	401.229,00	0,00	0,00
1996	453.626,00	0,00	0,00	453.626,00	430.943,00	22.681,00	0,00	453.624,00	2,00	22.683,00
1997	444.045,00	0,00	0,00	444.045,00	399.640,00	22.202,00	0,00	421.842,00	22.203,00	44.405,00
1998	539.272,00	0,00	0,00	539.272,00	458.385,00	26.964,00	0,00	485.349,00	53.923,00	80.887,00
1999	559.713,00	0,00	0,00	559.713,00	447.773,00	27.985,00	0,00	475.758,00	83.955,00	111.940,00
2000	521.121,00	0,00	0,00	521.121,00	390.841,00	26.056,00	0,00	416.897,00	104.224,00	130.280,00
2001	643.287,00	0,00	0,00	643.287,00	450.300,00	32.164,00	0,00	482.464,00	160.823,00	192.987,00
2002	391.204,00	0,00	0,00	391.204,00	254.283,00	19.560,00	0,00	273.843,00	117.361,00	136.921,00
	3.953.497,00	0,00	0,00	3.953.497,00	3.233.394,00	177.612,00	0,00	3.411.006,00	542.491,00	720.103,00

Ursprungsbeträge					Auflösungen				Restbuchwerte	
Jahr	Stand 1.1.2015 EUR	Zugang 2015 EUR	Abgang 2015 EUR	Stand 31.12.2015 EUR	Stand 1.1.2015 EUR	Zugang 2015 EUR	Abgang 2015 EUR	Stand 31.12.2015 EUR	Stand 2015 EUR	Stand 2014 EUR
2. Investitionszuschüsse										
2003	243.584,00	0,00	0,00	243.584,00	73.078,00	6.090,00	0,00	79.168,00	164.416,00	170.506,00
2004	445.577,00	0,00	0,00	445.577,00	122.533,00	11.139,00	0,00	133.672,00	311.905,00	323.044,00
2005	191.990,00	0,00	0,00	191.990,00	48.000,00	4.800,00	0,00	52.800,00	139.190,00	143.990,00
2006	213.190,00	0,00	0,00	213.190,00	47.970,00	5.330,00	0,00	53.300,00	159.890,00	165.220,00
2007	236.591,00	0,00	0,00	236.591,00	47.320,00	5.915,00	0,00	53.235,00	183.356,00	189.271,00
2008	191.280,00	0,00	0,00	191.280,00	33.475,00	4.782,00	0,00	38.257,00	153.023,00	157.805,00
2009	93.196,00	0,00	0,00	93.196,00	13.980,00	2.330,00	0,00	16.310,00	76.886,00	79.216,00
2010	127.705,00	0,00	0,00	127.705,00	15.965,00	3.193,00	0,00	19.158,00	108.547,00	111.740,00
2011	186.524,00	0,00	0,00	186.524,00	18.653,00	4.663,00	0,00	23.316,00	163.208,00	167.871,00
2012	121.485,00	0,00	0,00	121.485,00	9.112,00	3.037,00	0,00	12.149,00	109.336,00	112.373,00
2013	131.896,64	0,00	0,00	131.896,64	4.945,64	3.297,00	0,00	8.242,64	123.654,00	126.951,00
2014	171.611,88	0,00	0,00	171.611,88	2.144,88	4.290,00	0,00	6.434,88	165.177,00	169.467,00
2015	0,00	119.163,98	0,00	119.163,98	0,00	1.489,98	0,00	1.489,98	117.674,00	0,00
	2.354.630,52	119.163,98	0,00	2.473.794,50	437.176,52	60.355,98	0,00	497.532,50	1.976.262,00	1.917.454,00
	6.308.127,52	119.163,98	0,00	6.427.291,50	3.670.570,52	237.967,98	0,00	3.908.538,50	2.518.753,00	2.637.557,00

Wasserwerk der Stadt Bornheim
Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung der
Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zum 31.12.2015

Darlehensgeber	Darlehens- Nr.	aus	Darlehen nominal EUR	Stand 1.1.2015 EUR	Zugang Umschuldung EUR	Tilgung EUR	Stand 31.12.2015 EUR	Zinssatz %	fest bis	Zinsen 2015 EUR	
Kreissparkasse Köln	6 007 312 274	1991	357.904,32	41.592,00	0,00	32.022,13	9.569,87	4,11	06/2016	1.383,75	
Norddeutsche Landesbank	2 723 040 094	1992	500.344,40	266.809,83	0,00	17.050,22	249.759,61	4,80	10/2026	12.604,70	
Postbank	5777 059 007-031	1998	1.431.617,27	927.978,80	0,00	46.984,00	880.994,80	5,09	10/2028	46.643,76	
Europäische Hypothekenbank	4 257 870 038	1999	766.937,82	535.190,87	0,00	23.487,01	511.703,86	5,68	12/2029	30.069,99	
Europäische Hypothekenbank	4 257 870 056	2000	511.291,88	373.145,50	0,00	14.725,90	358.419,60	5,77	12/2030	21.321,10	
Münchener Hypothekenbank	1 800 058 600	2001	478.005,43	327.736,21	0,00	16.124,59	311.611,62	5,49	09/2028	17.774,41	
Europäische Hypothekenbank	4 257 870 074	2001	2.000.000,00	1.486.167,60	0,00	55.858,08	1.430.309,52	5,28	12/2031	77.741,92	
Landesbank Baden-Württemberg	606 063 684	2002	1.000.000,00	758.578,80	0,00	27.208,52	731.370,28	4,92	12/2032	36.991,48	
Landesbank Baden-Württemberg	606 162 623	2003	878.732,62	468.547,41	0,00	45.802,08	422.745,33	4,20	12/2023	19.180,20	
Landesbank Baden-Württemberg	606 362 908	2003	4.000.000,00	3.102.739,94	0,00	108.666,45	2.994.073,49	5,05	06/2033	155.333,55	
Bremer Landesbank	6 293 073 035	2004	187.614,69	16.061,41	0,00	16.061,41	0,00	4,16	06/2015	452,57	
Dexia Hypothekenbank	4 009 185	2004	1.500.000,00	1.184.165,18	0,00	39.320,67	1.144.844,51	4,15	12/2034	48.774,33	
Bayerische Landesbank	26/3 914 343	2005	1.500.000,00	1.200.476,54	0,00	39.862,47	1.160.614,07	3,74	06/2035	44.469,03	
NRW Bank	3 002 710 345	2006	1.000.000,00	836.776,35	0,00	24.455,36	812.320,99	4,17	12/2036	34.624,64	
WL Bank	208 884 300	2007	500.000,00	459.240,54	0,00	6.958,30	452.282,24	4,61	12/2017	21.091,70	
Kreissparkasse Köln	6 007 849 514	2008	1.000.000,00	880.344,87	0,00	22.764,47	857.580,40	3,88	12/2038	33.938,69	
Kreissparkasse Köln	6 007 849 527	2009	698.885,46	388.667,99	0,00	64.875,73	323.792,26	3,76	06/2020	14.009,77	
Bayrische Landesbank	66/3914343	2009	1.000.000,00	901.272,11	0,00	22.252,79	879.019,32	4,08	06/2039	36.547,21	
Kreissparkasse Köln	6 017 753 072	2012	781.879,93	671.243,17	0,00	57.044,73	614.198,44	2,01	06/2025	13.206,77	
Kreissparkasse Köln	6 011 066 642	2014	730.000,00	713.995,57	0,00	29.847,56	684.148,01	2,20	06/2029	15.544,64	
Kreissparkasse Köln	6 011 705 615	2015	1.540.000,00	0,00	1.540.000,00	35.108,41	1.504.891,59	1,62	06/2035	10.048,50	
				15.540.730,69	1.540.000,00	746.480,88	16.334.249,81				691.752,71

Wirtschaftsplan 2015

Für das Wirtschaftsjahr 2015 hat die Betriebsleitung einen Wirtschaftsplan, bestehend aus Erfolgsplan, Vermögensplan sowie Investitions- und Finanzplan, aufgestellt. Die Jahresabschlussprüfung erstreckt sich nicht auf die Prüfung des Wirtschaftsplans. Der Erfolgsplan weist für den Berichtszeitraum einen Jahresüberschuss von EUR 352.232,00 aus.

Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem Jahresgewinn von EUR 349.037,50 ab. Die nachfolgende Gegenüberstellung ermöglicht einen detaillierten Einblick in die Entwicklung und zeigt die Abweichungen auf.

	Erfolgsplan EUR	Gewinn- und Verlustrechnung EUR	Abweichung EUR
Umsatzerlöse	5.263.014,00	5.305.531,55	42.517,55
Veränderung des Bestands an unfertigen Leistungen	0,00	0,00	0,00
andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	14.863,92	14.863,92
sonstige betriebliche Erträge	0,00	18.209,84	18.209,84
Betriebsleistung	5.263.014,00	5.338.605,31	75.591,31
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, bezogene Leistungen	2.068.814,00	2.012.961,40	-55.852,60
Abschreibungen	1.114.684,00	1.106.744,69	-7.939,31
sonstige Aufwendungen	775.800,00	978.502,13	202.702,13
Betriebsaufwendungen	3.959.298,00	4.098.208,22	138.910,22
Betriebsergebnis	1.303.716,00	1.240.397,09	-63.318,91
Zinserträge	0,00	573,00	573,00
Zinsaufwendungen	727.544,00	690.521,59	-37.022,41
Finanzergebnis	-727.544,00	-689.948,59	37.595,41
Geschäftsergebnis	576.172,00	550.448,50	-25.723,50
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag/ sonstige Steuern	223.940,00	201.411,00	-22.529,00
Jahresgewinn	352.232,00	349.037,50	-3.194,50

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z.B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfaßt nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlaß ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschußfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschußfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonstwie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

SONDERBEDINGUNGEN FÜR DIE ERHÖHUNG DER HAFTUNG IM RAHMEN DER ALLGEMEINEN AUFTRAGSBEDINGUNGEN VOM 1. JANUAR 2002

An die Stelle der in Nr. 9 Abs. 2 der beiliegenden Allgemeinen Auftragsbedingungen genannten Beträge von EUR 4 Mio. bzw. EUR 5 Mio. tritt einheitlich der Betrag von EUR 5 Mio.

Falls nach Auffassung des Auftraggebers das voraussehbare Vertragsrisiko EUR 5 Mio. nicht unerheblich übersteigt, ist die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft auf Verlangen des Auftraggebers bereit, bei Möglichkeit einer Höherversicherung bei einem deutschen Berufshaftpflichtversicherer dem Auftraggeber eine entsprechend höhere Haftungssumme anzubieten, wobei über einen dadurch entstehenden Prämienmehraufwand noch eine gesonderte Vereinbarung zwischen dem Auftraggeber und der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zu treffen wäre.

Die vorstehenden Regelungen finden keine Anwendung, soweit für eine berufliche Leistung, insbesondere bei einer gesetzlichen Prüfung, eine höhere oder niedrigere Haftungssumme gesetzlich bestimmt ist. Hier muss es bei der gesetzlichen Haftungsregelung bleiben.

Bei Zusammentreffen mehrerer Schadensursachen haftet die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft im Rahmen der erhöhten Haftungssumme nur in dem Maße, in dem ein Verschulden ihrerseits oder ihrer Mitarbeiter im Verhältnis zu anderen Ursachen an der Entstehung des Schadens mitgewirkt hat; dies gilt insbesondere in jedem Falle der gemeinschaftlichen Auftragsdurchführung mit anderen Berufsangehörigen. Wird im Einvernehmen mit dem Auftraggeber zur Auftragsdurchführung ein Dritter eingeschaltet, so haftet die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft nur für ein Verschulden bei der Auswahl des Dritten.

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Betriebsausschuss	05.07.2016
-------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	467/2016-SBB
Stand	02.06.2016

Betreff Bericht über den Betriebsteil Wasserwerk**Beschlussentwurf**

Der Betriebsausschuss nimmt die Ausführungen des Betriebsführers zur Kenntnis.

Sachverhalt**1. Technische Anlagen Wasser****1.1 Baulicher Teil**

Der Bauantrag „Erweiterung des Hochbehälter Botzdorf“ wurde seitens des beauftragten Ingenieurbüros H2U erstellt. Der Bauantrag liegt dem Bauamt der Stadt Bornheim seit dem 28.04.2016 zur Bearbeitung vor.

1.2 Elektrotechnischer Teil

Durch das beauftragte Ingenieurbüro werden, nach Vorgaben des Netz- und Anlagenbetriebes Wasser, aktuell die Anlagen- und Funktionsbeschreibung erstellt sowie die Verfahrensschema und Betriebsmittelkennzeichnung überarbeitet.

2. Wasserhygiene

- Die routinemäßige Reinigung der Hochbehälter wurde am 25.02.2016 abgeschlossen.
- Routinemäßig werden die Netzspülungen durchgeführt.
- Mit den Trinkwasseruntersuchungen nach der TrinkwV 2011 für das Stadtgebiet Bornheim wurde für 2016 das Institut für Hygiene und öffentliche Gesundheit Universitätsklinikum Bonn beauftragt. Die Untersuchungen sind einmal je Quartal (März/Juni/September/Dezember) erforderlich.
Die Untersuchungen im März/Juni/September/Dezember 2015 ergaben keine Beanstandung der Wasserqualität. Die Konzentration und Werte der untersuchten Parameter entsprachen in den vorliegenden Wasserproben den Anforderungen der derzeit gültigen Trinkwasserverordnung, BGBL, Teil I, (2013), S. 2977 ff. Die Wasserproben waren zudem aus hygienischer Sicht nicht zu beanstanden.
- Am 13.04.2016 wurde eine Anlagenbegehung mit dem Gesundheitsamt durchgeführt. Der Bericht des Gesundheitsamtes ist als Anlage beigelegt.

3. Entstördienst

Insgesamt wurden im Zeitraum 01.01.2016 bis zum 30.05.2016 im Bereich der Wasserversorgung 195 Störfälle abgearbeitet. Darunter waren drei Rohrbrüche an Hauptrohren zu beheben.

4. Neuverlegung Wasserleitung in 2015

4.1 Hausanschlüsse

In 2016 wurden bisher 56 Hausanschlüsse an das Wasserverteilungsnetz hergestellt, bzw. erneuert. Weitere 56 Stück sind beantragt und in der Planung.

4.2 Hauptrohrmaßnahmen

Fertiggestellte Hauptrohrmaßnahmen 2016:

- Hersel, Gartenstraße (Stichweg), Länge: 30 m
- Rösberg, Markusstraße, Länge 30 m
- Sechtem, Weimarer Straße, 20 m

Zur Übernahme anstehende Erschließungsgebiete:

- Merten, Am roten Boskoop, Länge 120 m
- Kardorf, KA 03, Länge 800 m

Aktuelle Hauptrohrmaßnahme 2016:

- Dersdorf Dürerstraße
Erneuerung aufgrund von Material
Länge: 160 m
- Hemmerich Jennerstraße/Kardorf Lindenstraße
Erneuerung aufgrund großer Schadensereignisse
Länge: 800 m
- Um die Verweildauer und Stagnation innerhalb der Trinkwasserleitung Brehmstraße und Gärtnersiedlung zu verringern erfolgt die Versorgung Gärtnersiedlung und Brehmstraße künftig direkt, druckgemindert, über die bestehende Transportleitung. Die bestehende Ortsversorgung von der Secundastraße wird außer Betrieb genommen. Die, dann nicht mehr benötigte, Wasserleitung DN 100 wird als Leerrohr für die Anbindung des Wasserwerk an das Behördennetz genutzt.

Ausblick auf geplante Hauptrohrmaßnahmen

Aufgrund der aktuellen Beschlusslage vom 26.01.2016 stellt sich für den Stadtbetrieb Bornheim das Problem, dass die Bedeutung von zu sanierenden oder zu ersetzenden Versorgungsleitungen bei einer Umstellung des Versorgungsnetzes nicht vollständig bewertet werden kann. Zu diesem Zweck ist es dringend erforderlich, ein hydraulisches Modell des Versorgungsnetzes bei **zukünftigem** Betrieb zu erstellen.

Die konkrete Planung der erforderlichen Maßnahmen im Rohrnetz für die Umsetzung der beschlossenen Variante kann nur auf Basis eines angepassten Rechenmodells für die Netzhydraulik gemeinsam mit der Betriebsführung des Wasserwerkes, dem Ingenieurbüro H2U und dem Rechenzentrum für Versorgungsnetze(RZVN) erarbeitet werden.

Mit diesem Instrument hätte der Stadtbetrieb bei der Planung von Erweiterungs-, Sanierungs- oder Erneuerungsmaßnahmen im Rohrnetz die Möglichkeit, die Bedeutung von Versorgungsleitungen **sowohl im aktuellen Wasserversorgungskonzept als auch beim zukünftigen Wasserversorgungskonzept** zu bewerten.

Bei unterschiedlichen Ergebnissen der hydraulischen Bewertung wären die jeweiligen Maßnahmen bis zur endgültigen Klärung des zukünftigen Versorgungskonzeptes zurück zu stellen.

Entsprechende Angebote zur Unterstützung wurden zwischenzeitlich angefordert. Die Vergabe der erforderlichen Dienstleistungen ist im nicht öffentlichen Teil der Sitzung des Betriebsausschusses am 05.07.2016 vorgesehen.

- Erneuerung der Transportwasserleitung zwischen Sechtem/Merten und Walberberg: Aufgrund Leitungszustand und Leitungsalter wurde die hydraulische Leistungsfähigkeit überprüft. Hierbei wurde festgestellt, dass die Löschwasserversorgung aktuell schon bei durchschnittlicher Netzaufnahme nicht gewährleistet ist. Geplant war die Umsetzung der Maßnahme seit 2014.
- Aufgrund der ausstehenden politischen Entscheidung über die zukünftige Wasserversorgung, wurde seitens Büro H2U die Empfehlung gegeben, dass bis zur Entscheidung über die Art und Weise der zukünftigen Wasserversorgung die Maßnahme, aufgrund einer Berechnung nicht durchgeführt werden soll. Demnach stehen dem Betriebsführer des Wasserwerkes aus dem Bauplan 2016 Mittel in Höhe von 250.000 € für andere Investitionsmaßnahmen zur Verfügung.
- Apostelpfad: Die Stadt Bornheim beabsichtigt den Ausbau des Apostelpfades. Im Zuge dieser Maßnahme soll sowohl die Ortversorgung als auch die Transportleitung u.a. aus Alters-/Materialgründen erneuert werden. Dazu muss aber erst der zukünftige Bedarf der Transportleitung sowohl im aktuellen Wasserversorgungskonzept als auch beim zukünftigen Wasserversorgungskonzept ermittelt werden. Im Anschluss daran ist über die Umsetzung zu entscheiden.

5. Verbesserung der Versorgungssituation Coloniastraße oberer Teil

Der obere Teil der Coloniastraße wird mit Trinkwasser der Stadtwerke Brühl versorgt. Die Stadtwerke Brühl können jedoch das Trinkwasser nicht mit ausreichendem Druck liefern. Zur Verbesserung der Versorgungssituation ist die Errichtung einer Druckerhöhungsstation an Stelle des vorhandenen Übergabeschachtes geplant. Zusätzlich ist die Errichtung einer Löschwasserentnahmestelle im Bereich des Bergegeistweiher geplant, um bei Ausfall der Trinkwasserversorgung (Ringschluss nicht vorhanden) die Versorgung mit Löschwasser sicher zu stellen. Die Vergabe der beschränkt ausgeschriebenen Maßnahme ist im nicht öffentlichen Teil der Sitzung des Betriebsausschusses am 05.07.2016 vorgesehen.

Betriebsausschuss	05.07.2016
-------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	285/2016-SBB
Stand	06.06.2016

Betreff Antrag der CDU-Fraktion vom 08.04.2016 betr. Reduzierung Trinkwasserpreis**Beschlussentwurf**

Der Vorstand des Stadtbetriebs Bornheim AöR wird beauftragt, konkrete Möglichkeiten zur Reduzierung des Trinkwasserabgabepreises aufzuzeigen, insbesondere in der SBB- Verwaltung, durch Energieeinsparung bzw. durch Synergieeffekte im technischen Bereich und zu diesem Zweck im Wirtschaftsplan des Wasserwerkes für 2017 einen Betrag von 25.000,- Euro für die Beauftragung einer Organisationsuntersuchung durch eine externe Beratungsfirma einzustellen.

Sachverhalt

Der Antrag des AM Marx ist als Anlage beigelegt.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass der Verkaufspreis für Wasser von einer Vielzahl von Faktoren abhängig ist, nicht nur vom reinen Bezugspreis für das Wasser.

Neben der Länge des Versorgungsnetzes spielen beispielsweise auch die verwendeten Materialien im Netz, der Zustand des Netzes, der Aufwand für die Wasseraufbereitung, die Netzhydraulik (in Bornheim z.B. drei Zonen), die Art der Steuerung für die Netzhydraulik etc. eine Rolle. Hinzu kommen finanztechnische Aspekte wie die Höhe der Eigenkapitalverzinsung, maximal mögliche Konzessionsabgabe in Abhängigkeit von den Umsatzerlösen, Fremdfinanzierungsaufwand, Abschreibungshöhe, etc..

Auf Grund dieser Komplexität ist auf gemeinsamen Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 01.03.2012 betreff Auslauf des Betriebsführungsvertrages mit der RGE ein Grobkonzept zur Neuorganisation der Wasserver- und Abwasserentsorgung vorgelegt und beschlossen worden, die Wirtschaftspläne des Wasserwerkes und des Abwasserwerkes um jeweils 25.000,- Euro zu erweitern, um dadurch Mittel für eine externe fachliche Beratung für eine Neuorganisation zu schaffen (Vorlage 138/2012-2).

In der Folge wurde als externer Berater die damalige Kommunal- und Abwasserberatung NRW GmbH (heute KommunalAgentur NRW) mit der Darstellung der Möglichkeiten zur Neuorganisation der Wasserver- und Abwasserentsorgung beauftragt. Außerdem erfolgten vergleichende Abstimmungen mit den Stadtwerken Wesseling und dem Personaleinsatz der damaligen Regionalgas.

Die Ergebnisse der Organisationsuntersuchung wurden in der Sitzung des Rates am 05.07.2012 vorgestellt und beschlossen (Vorlage 284/2012-2), die weitere Umsetzung wurde in der Sitzung des Rates am 22.11.2012 vorgestellt und beschlossen (Vorlage 507/2012-2).

Dieses Konzept wurde entsprechend umgesetzt und in den 3 Jahren bis heute im Wesentlichen beibehalten.

Zudem konnten auch alle Jahresverträge der Regionalgas mit externen Partnern zu gleichen Konditionen übernommen werden, die Stromlieferungsverträge wurden sogar ebenso wie die Mobilfunk- und Telekommunikationsdienste auf andere günstigere Partner umgestellt.

Abweichungen ergaben sich in der Folge nur durch die Neueinstellung von zwei Wassermonteuren, da mit dem übernommenen Personal gesundheitsbedingt unter anderem der Bereitschaftsdienst nicht mehr gewährleistet werden konnte und der zusätzlichen Einstellung eines Betriebselektrikers zur Betreuung der erneuerungsbedürftigen Schaltanlagentechnik.

Auch wenn man diese drei unabdingbar notwendigen Stellen nicht eingerichtet hätte, wäre der Wasserverkaufspreis unter Berücksichtigung der kompletten Arbeitgeberbelastung von 180.000,- Euro bei einer Wasserverkaufsmenge von 3,13 Mio. m³ nur um 8,5 Cent niedriger.

Da von dem ursprünglichen unter Begleitung externer Beratung erstellten Konzept bis jetzt nur in diesem geringen Umfang abgewichen wurde, kann nach Auffassung des Vorstandes die beantragte zusätzliche Effizienz nur herausgearbeitet werden, wenn hier nochmals ein externer Berater mit den notwendigen Untersuchungen beauftragt wird. Der Vorstand schlägt daher vor, den Antrag um die Bereitstellung der notwendigen Mittel für diese Beratung zu erweitern.

Anlagen zum Sachverhalt

Antrag



An den Vorsitzenden des Betriebsausschusses
Herrn Rainer Züger
Rathausstraße 2
53332 Bornheim

08.04.2016

Sehr geehrter Herr Züger,

ich bitte nachfolgenden Antrag für die Tagesordnung des nächsten Betriebsausschusses vorzusehen:

Antrag:

Der Bürgermeister wird beauftragt, konkrete Möglichkeiten zur Reduzierung des Trinkwasserabgabepreises aufzuzeigen, insbesondere in Hinblick auf die Betriebsführung des Stadtbetrieb Bornheim durch Energieeinsparung bzw. durch Synergieeffekte im technischen Bereich.

Sachverhalt:

Eine Auswertung der aktuellen Trinkwasserpreise im linksrheinischen Bereich ergab folgende Trinkwasserabgabepreise:

Bornheim	1,72€
SWB Bonn	1,70 €
Wachtberg	1,58 €
Rheinbach	1,42€
Alfter	1,39€
Meckenheim	1,35€
Wesseling	0,95€

Die Stadt Bornheim hat demnach die höchsten Wasserpreise im gesamten linksrheinischen Bereich. Dies ist umso erstaunlicher, da fast alle anderen Kommunen das etwas teurere Wasser des Wahnbachtalsperrenverbandes (WTV) erhalten und trotzdem ihr Trinkwasser sehr viel günstiger anbieten können.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Bernd Marx

Inhaltsverzeichnis

44/2016, 05.07.2016, Sitzung des Betriebsausschusses	1
Sitzungsdokumente	
Einladung Ausschüsse	2
Niederschrift ö. BA 25.02.2016	3
Niederschrift ö. BA 27.10.2015	6
Vorlagendokumente	
TOP Ö 5 Feststellung des Jahresabschlusses des Wasserwerkes der Stadt Bornheim	
Vorlage 482/2016-2	9
01 Bilanz des Wasserwerks zum 31.12.2015 482/2016-2	12
02 Gewinn- und Verlustrechnung des Wasserwerks für 2015 482/2016-2	13
03 Anhang des Wasserwerks für 2015 482/2016-2	14
04 Lagebericht des Wasserwerks für 2015 482/2016-2	26
05 Prüfungsbericht Wasserwerk 2015 482/2016-2	35
TOP Ö 6 Bericht über den Betriebsteil Wasserwerk	
Vorlage SBB 467/2016-SBB	129
TOP Ö 7 Antrag der CDU-Fraktion vom 08.04.2016 betr. Reduzierung Trinkwasserpre	
Vorlage SBB 285/2016-SBB	132
Antrag 285/2016-SBB	134
Inhaltsverzeichnis	135